

Stenographisches Protokoll.

14. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Freitag, den 24. Jänner 1919.

Tagesordnung: 1. Bericht des Justizauschusses, betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht abgeändert werden. — 2. Bericht des Justizauschusses über das Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Gewerbegerichte, abgeändert werden (136 der Beilagen). — 3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz wegen Aufhebung der Arbeitsbücher und über die ungerechtfertigte Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter (146 der Beilagen). — 4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Panz, Teufel und Genossen, betreffend die Erlassung eines Grundgesetzes über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Ablösung der öffentlich rechtlichen Grundlasten und deren Regelung sowie die Aufhebung der Jagdrechtvorbehalte, ferner über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schoepfer, Schoiswohl, Niedrist und Genossen, betreffend den Schutz der Landwirtschaft und ihrer Produktion gegenüber dem Jagdsport (148 der Beilagen). — 5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Jagdrecht auf Staatsgütern und vom Staate verwalteten Fondsgütern und über den Antrag Niedrist und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes (149 der Beilagen). — 6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz wegen Errichtung eines deutschösterreichischer staatlichen Wohnungsfürsorgefonds (150 der Beilagen). — Und damit im Zusammenhange: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Julius Dfner und Genossen, betreffend die Enteignung zu Wohnungszwecken (151 der Beilagen). — 7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz bezüglich der Krankenversicherung der Arbeiter (152 der Beilagen). — 8. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Ermächtigung zur Regelung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr (143 der Beilagen). — 9. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über die Errichtung von Jugendgerichten (155 der Beilagen). — 10. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage des Staatsrates, betreffend das Gesetz über die Errichtung eines Obersten Gerichtshofes (156 der Beilagen).

Inhalt.

Beantwortung	Verhandlung.
über Anfrage des Abgeordneten Lufsch und Genossen vom 23. Jänner 1919, betreffend die Übergriffe der Steuerbehörden — durch den Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender (Seite 518).	Bericht des Justizauschusses, betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht abgeändert werden (145 der Beilagen — Fortsetzung der Generaldebatte —

Redner: die Abgeordneten Leuthner [Seite 522], Dr. Ferzabek [Seite 527], Lufsch [Seite 532], Gillebrand [Seite 534], Miklas [Seite 537], Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 544] — Abstimmung [Seite 545].

R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Gewerbegerichte, abgeändert werden (136 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Neumann-Walter [Seite 546 und 547], Abgeordneter Gillebrand [Seite 546] — Abstimmung [Seite 547] — Dritte Lesung [Seite 547]).

Bericht des Justizauschusses über das Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 27. November 1896,

Unterbrechung der Sitzung (Seite 545).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Alois Brandl und Genossen, betreffend die Versicherung der Hausbediensteten nach den Bestimmungen des öffentlichen Krankenversicherungsgesetzes (171 der Beilagen).

Anfrage

der Abgeordneten Eduard Rieger, Gillebrand, Leuthner und Genossen an den Staatssekretär für Justiz, betreffend die Konfiskationspraxis (Anhang I, 39/A).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Präsident Dr. Dinghofer,
Präsident Hausser.

Schriftführer: Friedmann, Wollek,
Hummer.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Staatssekretäre: Dr. Bauer des Äußern,
Dr. Mataja des Innern, Dr. Koller für Justiz,
Stöckler für Landwirtschaft, Iukel für Verkehrs-
wesen, Hanusch für soziale Fürsorge, Dr. Urban
für Gewerbe, Industrie und Handel, Mayer Josef
für Heerwesen, Pacher für Unterricht, Dr.
Steinwender für Finanzen, Berdik für
öffentliche Arbeiten, Dr. Loewenfeld-Ruß
für Volksernährung, Dr. Raup für Volks-
gesundheit.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich konstatiere
die Beschlußfähigkeit des Hauses und erkläre
die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
23. Jänner liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Als erster Punkt der Tagesordnung
liegt uns der Bericht des Justizausschusses,
betreffend ein Gesetz, womit Bestimmungen
des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches
über das Eherecht abgeändert werden
(145 der Beilagen), vor.

Zufolge der Erklärung des Vorsitzenden in
der gestrigen Sitzung wird im Sinne der in der
Obmännerkonferenz getroffenen Vereinbarung der
Parteien die Tagesordnung der heutigen Sitzung
folgendermaßen ergänzt:

2. Bericht des Justizausschusses über
das Gesetz, womit Bestimmungen des Ge-
setzes vom 27. November 1896, R. G. Bl.
Nr. 218, betreffend die Gewerbegerichte ab-
geändert werden (Beilage 136).

3. Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über die Vorlage des Staats-
rates, betreffend das Gesetz wegen Auf-
hebung der Arbeitsbücher und über die
ungerechtfertigte Lösung des Arbeitsverhält-
nisses durch den Arbeiter (Beilage 146).

4. Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über den Antrag der Abgeord-
neten Panz, Zenfel und Genossen, betreffend
die Erlassung eines Grundgesetzes über die
Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden,

die Ablösung der öffentlich rechtlichen Grund-
lasten und deren Regelung, sowie die Auf-
hebung der Jagdrechtvorbehalte, ferner über
den Antrag der Abgeordneten Dr. Schoepfer,
Schoiswohl, Niedrist und Genossen, betref-
fend den Schutz der Landwirtschaft und ihrer
Produktion gegenüber dem Jagdsport (Bei-
lage 148).

5. Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über die Vorlage des Staats-
rates, betreffend das Jagdrecht auf Staats-
gütern und vom Staate verwalteten Fonds-
gütern und über den Antrag Niedrist und
Genossen, betreffend die Regelung des Jagd-
rechtes (Beilage 149).

6. Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über die Vorlage des Staats-
rates, betreffend das Gesetz wegen Errich-
tung eines deutschösterreichischen staatlichen
Wohnungsfürsorgefonds (Beilage 150).

Und damit im Zusammenhange:

Bericht des volkswirtschaftlichen Aus-
schusses über den Antrag des Abgeordneten
Dr. Julius Dfner und Genossen, betreffend
die Enteignung zu Wohnungszwecken (Bei-
lage 151).

7. Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über die Vorlage des Staats-
rates, betreffend ein Gesetz bezüglich der
Krankenversicherung der Arbeiter (Bei-
lage 152).

8. Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses über die Vorlage des Staats-
rates, betreffend das Gesetz über die Er-
mächtigung zur Regelung der Sozialver-
sicherung im zwischenstaatlichen Verkehr
(Beilage 143).

9. Bericht des Justizausschusses über
die Vorlage des Staatsrates, betreffend
ein Gesetz über die Errichtung von Jugend-
gerichten (Beilage 153).

10. Bericht des Justizausschusses über
die Vorlage des Staatsrates betreffend das
Gesetz über die Errichtung eines Obersten
Gerichtshofes (Beilage 156).

Wird dagegen eine Einwendung erhoben.
(Abgeordneter Hausser: Ich bitte um das Wort!)
Ich erteile dem Herrn Präsidenten Hausser das
Wort.

Abgeordneter **Häuser**: Ich würde beantragen, daß in die heutige Tagesordnung auch noch die längst fertiggestellten Gesetzentwürfe, betreffend die an die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen zu bewilligenden Teneungszulagen für 1919 und die Anschaffungsbeiträge pro 1918 aufgenommen werden. Die Gesetzentwürfe sind da, es ist eine ganz selbstverständliche Sache, aber sie sollten einmal erledigt werden, damit die Lehrerschaft weiß, wie sie daran ist. Ich habe mit den Parteien gesprochen, sowohl die deutschnationale, als auch die sozialdemokratische Partei ist damit einverstanden und deswegen würde ich den Herrn Präsidenten bitten, das noch auf die Tagesordnung zu stellen.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die vom Herrn Präsidenten Häuser berührten Gesetzentwürfe erst gestern dem Finanzausschusse zugewiesen worden sind, daher ein Bericht noch nicht vorliegt. Aber nach unserem wiederholt vorgekommenen Gebrauche ist es immerhin möglich, daß in Form der mündlichen Berichterstattung dieses Gesetzes zur Verabschiedung gebracht wird, selbstverständlich auch unter Verzicht auf die 24stündige Frist und selbstverständlich auch unter Verzicht auf die Drucklegung.

Ich bringe den Antrag zur Abstimmung mit dem Beifügen, daß diese Gesetzentwürfe im Falle der Annahme als 11. Punkt der Tagesordnung angeschlossen würden und bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung als 11. Punkt gestellt wird, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Ist angenommen.

(Abgeordneter Dr. Kofler: Ich bitte um das Wort zu einem formellen Antrage!)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kofler das Wort.

Abgeordneter **Dr. Kofler**: Der Verfassungsausschuß hat heute drei dringende Vorlagen beraten, und zwar über die Errichtung eines Verwaltungsgeschichtshofes, eines Verfassungsgerichtshofes und eines Staatsgerichtshofes und ich würde daher beantragen, diese drei Gesetzesvorlagen, welche vollständig fertiggestellt sind, auch noch auf die heutige Tagesordnung zu setzen, nachdem das sehr dringende Einrichtungen sind, mit welchen keinen Tag gezögert werden kann.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Der Herr Abgeordnete Dr. Kofler stellt den Antrag, daß als 12., 13. und 14. Punkt die von ihm berührten drei Gesetzentwürfe ebenfalls auf die Tagesordnung gestellt werden sollen.

Ich bitte diejenigen Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen. Es bleibt daher bei der jetzt vorgeschlagenen Tagesordnung.

Bevor wir die Erledigung unserer Tagesordnung beginnen, hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Steinwender zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Finanzen **Dr. Steinwender**: Sehr verehrte Herren! Es ist gestern von dem Herrn Abgeordneten Lufsch und Genossen eine Interpellation eingebracht worden, welche lautet *(liest)*:

„In den letzten Tagen sind durch die Tagesblätter Nachrichten gegangen, nach welchen in den Kreisen der Industrie, des Handels und Gewerbes infolge der drückenden Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 121, betreffend die Einhebung direkter Steuern und wegen des Vorgehens der Steuerbehörden bei Anwendung dieses Gesetzes große Beunruhigung entstanden ist. Nach diesen Nachrichten wurde in einer Versammlung von Industriellen wegen unerhörter provisorischer Vorschreibungen der Gedanke einer passiven Resistenz erörtert und mit der Sperrung der Betriebe oder dem Ansuchen um Verhängung der Geschäftsaufsicht gedroht, was eine schwere Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens und eine weitere Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen bedeuten würde. Dazu kommen die aufsehenerregenden Mitteilungen über zwei Fälle, in welchen Steuerpflichtige, die sich durch Steuervorschreibung in ihrer Existenz bedroht sahen, Selbstmord verübten. Nach einer Mitteilung des Genossenschaftsvorstehers der Zuckerbäcker hat der Inhaber eines bekannten Geschäftes in der Inneren Stadt, dem eine Steuer von einer halben Million vorgeschrieben wurde, obwohl sein ganzer Geschäftsumsatz keine halbe Million betrug, aus Verzweiflung Hand an sich gelegt. Ebenso sind anderen Mitgliedern der Zuckerbäckergenossenschaft enorme Beträge an Steuern vorgeschrieben worden, die in keinem Verhältnisse zu den Einnahmen stünden. Der zweite Fall betrifft den Tod des Fabrikanten Wilhelm Janowitz, der im ganzen einen Umsatz von 300.000 K gehabt habe und eine Steuervorschreibung von 180.000 K erhielt, die seinem tatsächlichen Vermögen nicht entsprach. Da er sich dem finanziellen Ruin gegenüber sah, verübte er Selbstmord. Die Befertigten glauben, daß durch solche Übergriffe der Steuerbehörden bei der Anwendung der ohnehin harten Bestimmungen des neuen Gesetzes die Leistungswilligkeit auch des redlichen Bürgers ins Gegenteil umschlägt, die Wirtschaft des Einzelnen schwer geschädigt und damit auch die Quelle der staatlichen Einnahmen zum

Verstiegen gebracht wird. Sie stellen daher die Anfrage: Welche tatsächlichen Umstände liegen den erwähnten Zeitungsnachrichten zugrunde und welche Vorkehrungen sind getroffen worden, um derartigen Übergriffen der Steuerbehörden wirksam zu begegnen?"

Meine Herren! Es sind in der Tat, während ich durch Krankheit verhindert war, unmittelbar darauf zu reagieren, in einer Reihe von Zeitungen Angriffe gegen die Finanzverwaltung wegen der enorm hohen Steuervorschreibungen und wegen der Handhabung des Gesetzes betreffend die Einhebung von Steuern erfolgt. Das ist nicht nur in der Presse geschehen, es haben auch Versammlungen stattgefunden, es sind weitere Versammlungen angekündigt und es wird mit der Sperrung von Geschäften gedroht. Gestern hat sich auch die Börse diesen Emanationen angeschlossen und sie will, wie man mir mitteilt, am Montag ebenfalls sperren. (Unruhe).

Präsident **Hausler** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, der Herr Staatssekretär kann sich ja nicht vernehmlich machen. Ich ersuche die verehrten Herren, die Privatgespräche zu unterlassen, und bitte um Ruhe.

Staatssekretär Dr. **Steinwender** (fortfahrend): Es ist tatsächlich richtig, daß die Behörden in den Bemessungen und Vorschreibungen weit zurückgeblieben sind. Das erklärt sich aber durch die Ereignisse der letzten Jahre vollständig. Es sind, wie ich schon einmal erwähnt habe aus dem Finanzamt 11.000 Personen eingerückt, größtenteils zum Militär, viele Personen aber auch zu anderen Verwaltungszweigen, namentlich wurden sie für den Ernährungsdienst nicht bloß in der Zentrale, sondern auch draußen verwendet. Dazu kommt noch, daß eine Menge von neuen Steuervorschriften erlassen sind, wodurch die Arbeit für den übrig gebliebenen Teil der Beamtenschaft nur noch vermehrt wurde, und dann endlich, daß sich die Beamten einer noch nie dagewesenen geschäftlichen Konjunktur gegenübersehen, die ganz andere Aufgaben an sie stellte als früher.

Es ist also eine notwendige Folge, daß man in diesen Bemessungen und Vorschreibungen zurückgeblieben ist. Es werden also damals, nachdem das Gesetz über die Einhebung der rückständigen Steuern erschienen ist, gewiß manche Fehler begangen worden sein und werden auch jetzt begangen werden, was ja bei den vielen tausenden Bemessungen und Vorschreibungen natürlich ist. Da waren aber die leitenden Stellen, sobald sie in Kenntnis von diesen Fehlern gelangt sind, immer bemüht, diese Fehler auch sofort abzustellen und man möge sich also auch in Zukunft, wie man es auch vielfach getan hat,

an die leitenden Behörden wenden. Es wird das Möglichste geschehen, und es ist auch das Möglichste geschehen, um solche Fehler zu korrigieren. Im ganzen muß man aber sagen, daß die Haltung der Beamtenschaft während des Krieges und nach dem Kriege im Gegensatz zu anderen Bevölkerungsschichten, eine geradezu musterbürtige war, im Gegensatz zu hohen Militärs, welche ihre ganzen Aufgaben hingeworfen haben, im Gegensatz zu so vielen Personen, welche alles hingeworfen haben, ihre Grundsätze, ihre Ideale, ihre Ehre, ihre Moral. Im Gegensatz zu diesem allgemeinen Verfall haben sich die Beamten stramm gehalten und haben in Hunger und Not ausgehalten, so daß man ihnen für diese Haltung nur dankbar sein kann. Daß dabei Fehler vorgekommen sind, ist unvermeidlich. Im ganzen aber muß man sagen, daß die Beamten am Platze waren und noch am Platze sind.

Was das Einzelne betrifft, sind in dem Gesetze über die Einhebung der Steuern Stundungen schon früher verfügt und neue Stundungen sind angekündigt worden, wie Sie vielleicht gestern in den Komunique des Finanzministeriums gelesen haben. Solche Stundungen haben namentlich immer vorgenommen zu werden angeht der Geschäfte, welche in der abfallenden Konjunktur leiden, welche durch den Übergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auf das ärgste getroffen sind, und insbesondere auch dann, wenn die Erwerbsteuer auf Grund der früheren Erwerbsteuer vorgeschrieben werden soll oder vorgeschrieben worden ist, wenn diese außerhalb des Kontingents war. Denn eine solche hohe nichtkontingentierte Erwerbsteuer konnte vielleicht in den Jahren der aufsteigenden Konjunktur berechtigt sein, ist aber jetzt nicht mehr berechtigt. Darauf wird auf das strengste Rücksicht genommen werden. Es ist ferner verfügt worden, Gegenforderungen an das Krat jedenfalls anzurechnen, soweit diese Gegenforderungen 20 Prozent der Steuer nicht übersteigen. Im übrigen ist verfügt worden, auch über diese Grenze, immer in Berücksichtigung aller Verhältnisse, hinauszugehen.

Was nun die vorläufige Bemessung anbelangt, so muß man sagen, daß in vielen Fällen diese vorläufige Bemessung verlangt wurde, insbesondere bei der Kriegsteuer und, da die Kriegsteuer mit der Einkommensteuer zusammenhängt, auch bei der Einkommensteuer. Diejenigen, welche Kriegsteuer zu zahlen haben und zu zahlen hatten, haben ein Interesse daran gehabt, jetzt die Steuer zu zahlen, da man die Kriegsanleihe, wenn man jetzt an ihr zweifelt, in Form von Steuer anbringen kann. Sehr viele solche provisorische Bemessungen gehen also darauf zurück. Im übrigen sind die provisorischen Bemessungen regelmäßig auf Grund der Befehle erfolgt, und zwar in vier Fünftel der Fälle, nur in einem Fünftel sind solche Bemessungen anders

als auf Grund der Bekenntnisse erfolgt. Allerdings, grundsätzlich und ausnahmslos kann auf die eigenen Bekenntnisse nicht eingegangen werden, das wäre eine Prämie für unrichtige Bekenntnisse. Sie wurden geprüft, aber es sind schon früher Kantelen dafür gewesen, daß nicht willkürlich vorgegangen wird. Es muß ein Mitglied der Kommission angehört werden. Es ist jetzt verfügt worden, regelmäßig immer die Personen selbst anzuhören, damit sie Gelegenheit haben, die Behelße vorzubringen, und wenn sich nach den Behelßen nunmehr eine annehmbare Ziffer ergibt, wenn nicht die stärksten Zweifel dann weiter bestehen, wird alles berücksichtigt. Das alles ist vielleicht in den früheren Gesetzen und Vollzugsvorschriften nicht genug ausgeführt gewesen, das gebe ich zu, ist aber durch die jetzigen Zusätze, wie ich glaube, vollständig in Ordnung gebracht, soweit es überhaupt möglich ist.

Die Finanzverwaltung will ja das allerbeste. (Abgeordneter Waldl: Was sollen aber die tun, die kein Geld haben?) Ich sage, so weit es möglich ist, denn schwer wird es immer bleiben, Steuern für drei Jahre zurück auf einmal zu zahlen, denn nicht jeder hat sich, was sonst ganz nützlich wäre, eine Steuerreserve angelegt. Das wäre gut gewesen, aber das kann man nicht von jedem einzelnen verlangen.

Was die Verzugszinsen anbelangt, so betrifft die Erhöhung auf 12 Prozent nur jene Fälle, in welchen die Zahlung bereits fällig ist. Nur diese. (Auf: Aber bis 1. Februar soll alles gezahlt werden!) Ich bitte, ich komme gleich darauf zu sprechen. Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, weil ich noch nicht ganz wohl bin, ich werde darauf zurückkommen. Weiters werden die Verzugszinsen jetzt nach der neuen Verordnung nicht bloß von der Einbringung des Gesuches sondern schon von der früheren Zeit berechnet. Was aber die einzelnen Bestimmungen noch betrifft, so zum Beispiel bezüglich des 1. Februar, so besteht gar kein Hindernis, diesen Termin abzuändern. Und wenn ein solcher Antrag von Ihnen nicht gestellt wird, so werden wir es selbst machen, es ist nicht die geringste Absicht, jemanden zu schädigen.

Dann muß ich mitteilen, daß ich die Absicht habe, das System der Steuerwechsel auch für die direkten Steuern einzuführen. Es besteht schon für Zucker, für Spiritus, Bier. Man könnte dieses System auch für die direkten Steuern einführen, so daß eine augenblickliche Bedrängnis wenigstens ausgeschlossen ist. Ich bin mit dem Entwurfe noch nicht fertig, ich habe ihn aber bereits mit mehreren meiner Beamten durchgesprochen. Dieses Gesetz, welches ja rasch gemacht werden mußte, hat gewiß seine Mängel gehabt, aber diese Mängel wurden zum großen Teile schon beseitigt. Und es besteht kein

Hindernis, es noch weiter so zu adaptieren, daß es erträglich ist.

Was aber die Fälle anbelangt, welche von der Presse gebracht wurden, daß einzelne Personen durch die übermäßige Besteuerung zum Selbstmorde getrieben worden seien, so ist das vom Anfang bis zum Ende, man kann sagen, frei erfunden. (Widerspruch. — Abgeordneter Diwald: Wir haben schon Strafen mit 200, 250 K, jetzt kommt erst die Personaleinkommensteuer dazu!) Es sind bis jetzt zwei Selbstmorde erwähnt worden. Also wollen wir uns bei diesen zwei Fällen aufhalten. Dem einen von diesen zwei Herren wurde für die Jahre 1916 und 1917 die Steuer nach seinem eigenen Bekenntnisse vorgeschrieben, für das Jahr 1918 wurde die Steuer etwas höher vorgeschrieben, aber durchaus nicht in einem so starken Verhältnisse, daß er darüber hätte irgendwie aufgeregt sein können, sondern nur sehr wenig höher als früher. Sein Selbstmord hat daher mit der Steuersache gar nichts zu tun.

Der zweite Fall ist noch viel klarer. Dieser betrifft einen gewissen Janowiz. Mit diesem Janowiz hat sich die Steuerbehörde seit Jahren nicht beschäftigt. Im Jahre 1915 hat er eine Steuer als Angestellter bezahlt, für die Jahre 1916, 1917 und 1918 wurde ihm überhaupt nicht nur keine Steuer vorgeschrieben, sondern auch gar kein Schritt dazu getan. Mit dem Mann hat die Steuerbehörde überhaupt nie etwas zu tun gehabt, die Angabe über die Ursache seines Selbstmordes ist eine völlig freie Erfindung. Das wird dann ins Publikum hinausgetragen und dann regen sich die Leute auf, und zwar nicht bloß diejenigen, die viel zu zahlen haben; denn schließlich geht das jeden an, wenn es wirklich so wäre. Ich habe über diese zwei Fälle gestern bereits mit verschiedenen Redakteuren von Zeitungen gesprochen und wiederhole es nun hier.

Ich bitte auch nicht zu glauben, daß durch solche Steuereintreibungen in der Hauptsache der Mittelstand geschädigt wird. Das stimmt nicht. Nach einem Verzeichnisse, das ich hier habe, sind zum Beispiel in Wien von 4032 Fällen, die vom 30. Dezember bis 23. Jänner provisorisch betroffen wurden, 603 Fälle mit einem Einkommen bis 50.000 K gewesen, 1050 Fälle mit einem Einkommen von 50.000 bis 100.000 K und 2379 Fälle, also die große Mehrheit, mit einem Einkommen von über 100.000 K. Bei einem Einkommen von über 100.000 K hört sich, wie mir scheint, der Mittelstand so ziemlich auf. (Abgeordneter Diwald: Sie haben Angehörige des Mittelstandes, Kaufleute, und Geschäftsleute mit 200.000, 300.000 und 400.000 K Einkommen eingeschätzt, die nicht einmal so viel Geld haben, als ihnen Einkommen für die Steuerbemessung angerechnet wurde!) Wenn jemand ein Einkommen von 100.000 K

gehabt hat, so handelt es sich nicht gerade um Vertreter der Mehrheit. Ich möchte recht wünschen, daß ihrer mehr wären, aber solche gibt es nur wenige. *(Abgeordneter Diwald: Ganz kleine Kaufleute!)* Wenn einer 100.000 K Einkommen hat, so ist er nicht mehr ein ganz kleiner Kaufmann. *(Abgeordneter Diwald: Umsatz!)* Wenn er 100.000 K Einkommen hat, so wird er die Steuer zahlen können. Unter 4032 Fällen in Wien waren es 2379, die Kleinen hat man so in Ruhe gelassen. *(Abgeordneter Diwald: Bei uns sind Geschäftsleute, keine großen, mit 60, 80, 100 und 200 K gestraft worden!)* Ich habe schon gesagt, wenn Unzufömmlichkeiten vorkommen, die ausnahmsweise gewiß vorkommen können, so möge man sie melden, sie werden untersucht und auch abgestellt werden. Es ist natürlich, daß bei so viel tausenden Fällen einzelne Ungerechtigkeiten notwendigerweise vorkommen müssen. Deswegen muß man aber nicht sagen, daß die Beamten nichts taugen und daß der Staatssekretär für Finanzen nichts tun will, als Leute schinden. *(Abgeordneter Diwald: In Krems ist ein Steuerinspektor, der ist schlechter als ein Scharfrichter!)* Möchten Sie die Güte haben, wenn einzelne Fälle vorkommen, sich zu beklagen. Man wird das erheben, mehr kann man nicht tun. *(Zwischenruf des Abgeordneten Diwald.)* Was kann man denn sonst machen, als wenn solche Klagen kommen, sie untersuchen? Die Steuern kann man nicht abschaffen. *(Abgeordneter Diwald: Das will niemand, wir wollen aber gerechte Steuern und nicht Steuervorschreibungen, die größer sind als das ganze Vermögen!)* Wollen Sie die betreffenden Fälle vorbringen, so werden sie untersucht werden, ich kann das immer nur wiederholen. Das sind vorderhand nur allgemeine Behauptungen, die wahr sein können, die aber nur in Bezug auf einzelne Fälle abgestellt werden können. *(Zustimmung.)*

Die wahre Gefahr für den Mittelstand besteht darin, daß es durch solche Agitationen dahin kommt, daß wir nicht mehr imstande sein werden, für neue Einnahmen und für die Festigung unseres Kredites zu sorgen. Darin liegt die wahre Gefahr. Wir verlangen es nicht für den Staat, wir verlangen es für das, was der Staat zu zahlen hat. Was hat er zu zahlen? Er hat seine Pensionisten, Beamten und die Zinsen der Schulden zu zahlen.

Ich bitte, meine Herren, an den Kriegsanleihen sind Hunderttausende von Menschen interessiert, und das sind in der Regel nicht die großen, die reichen Leute, denn diese haben die Kriegsanleihe, die sie zeichnen mußten, größtenteils wieder abgestoßen, sondern es sind die kleineren und mittleren Leute, Bauern, Dienstboten usw. Das sind Hunderttausende von Menschen. Wenn Sie nun das machen und wenn der Mittelstand, der wirkliche Mittelstand sich dazu hergibt, für wenige Große einzutreten, um

für diese Großen die Mauer zu machen, so wird der Mittelstand davon den allergrößten Schaden haben. Es werden dann Hunderttausende zugrunde gehen, aber der Zusammenbruch wird dann nicht nur die Kleinen treffen, sondern er wird auch weiter hinaus gehen.

Wir müssen Ordnung machen. Denken Sie nur daran, wie die Sachen stehen. Ich habe es bereits in den Zeitungen mitgeteilt: Wir haben für das nächste Halbjahr, das ist vom Jänner bis Ende Juni, einen Abgang von 1000 Millionen vorgesehen, für das ganze Jahr also einen Abgang von 2000 Millionen. Wir werden gewiß nicht diese 2000 Millionen in diesem Jahre durch neue Einnahmen hereinbringen wollen, das gestehe ich zu, aber wenn wir nicht große neue Einnahmen haben werden, so haben wir auch keinen Kredit, und dann sperren wir einfach eines Tages zu, und zwar ohne jede Vorbereitung. Wir kommen dann einfach plötzlich dahin, daß wir zum Beispiel am nächsten Coupontage die Coupons nicht einlösen oder am nächsten Ersten die Gehalte nicht bezahlen können. Denn Sie müssen uns glauben, daß, als die vorige Regierung, die letzte des alten österreichischen Staates, die Regierung antrat, sie in den Kassen gar nichts vorgefunden hat. Was geht daraus hervor? Wir müssen darauf drängen . . . *(Rufe: Aber die Bauern allein können das nicht zahlen!)* Behaupten Sie das doch nicht, um Gottes Willen; es gibt niemanden, der sich so eingesetzt hätte und mit Erfolg eingesetzt hätte wie ich, gerade ich, für die Landwirtschaft. Da werden Sie mir doch nicht so etwas zumuten. Lesen Sie zum Beispiel einen Artikel in einer gestrigen Zeitung, da steht darin, wir tun alles nur für die Bauern, die Bauern haben nichts zu zahlen, die Städte alles. *(Zwischenrufe.)* Das ist natürlich nicht wahr. So schieben es die einen auf die andern. Ich glaube aber, diejenigen, die sich jetzt am meisten beklagt haben, sind nicht die Bauern, von denen habe ich wenig gehört . . . *(Ruf: Weil Sie die Ungeschickteren sind und sich nicht melden!)* Wenn ihnen Unrecht geschieht, sollen sie sich melden. *(Zwischenrufe.)* Es melden sich eben gerade diejenigen nicht, denen wirklich Unrecht geschieht.

Wenn Hunderttausenden von Menschen Unrecht geschieht, hört man nichts, wenn einigen wenigen auch nicht einmal Unrecht, sondern nur Weh geschieht, dann ist der große Lärm da. Man kann sagen, je größer der Lärm, um so weniger Leute sind betroffen. *(Sehr richtig!)* Die große Masse, die duldet leider schweigend. Rühren Sie sich gefälligst, wenn Sie zu Ihrem Recht kommen wollen, aber geben Sie nicht den Vorspann ab denjenigen, denen sehr wenig daran liegt, den Bauern und Gewerbetreibenden zu helfen, sondern die nur für sich selbst einen Profit machen wollen.

Es gibt einen Profit nicht nur beim Aufsteigen des Staates, sondern auch beim Zerfallen, so wie es Kriegsgewinner gibt, so kann es auch Gewinner geben, die beim Zusammenbruch des Staates einen Gewinn machen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Mögen die Herren sich nicht vor die anderen vorspannen, sondern nur selbst auf ihr Recht bedacht sein. Wenn Fälle vorkommen, wie sie nicht geleugnet werden können und wie sie vorkommen müssen unter den Hunderttausenden von Besteuerungen, dann melden Sie sich, wir werden tun, was möglich ist. Wenn allgemeine Fehler geschehen, dann werden sie durch Verordnungen und Erlässe abgestellt werden, und Fehler im einzelnen werden einzeln abgestellt werden. Die Beamten, die sitzen von früh bis in die Nacht, sie sind fleißig, sie sind willig, sie sind gut, sie gehören zu jenem Teil der Bevölkerungsklasse, der sich gut gehalten hat in dem allgemeinen Zusammenbruch, der erfolgt ist. Wollen Sie also davon Kenntnis nehmen: bestehen Sie auf ihrem Recht, aber bilden Sie nicht die Mauer für Bestrebungen, die ganz gewiß nicht die Ihrigen sind! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Hausler: Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Fink. Ich erteile ihm das Wort. *(Ruf: Er verzichtet!)* Der Herr Abgeordnete verzichtet auf das Wort.

Ich erteile das Wort dem nächsten eingetragenen Redner, dem Herrn Abgeordneten Leuthner.

Abgeordneter Leuthner: Hohes Haus! Es gehört ein hohes Maß von Selbstüberwindung für einen Sozialdemokraten dazu, für den vorliegenden Gesetzesentwurf einzutreten. Denn von dem, was wir uns als eine Ehereform vorstellen, enthält er auch nicht eine verlorene Spur. Da ist noch immer Deutschösterreich neben Italien und Spanien das einzige Land, das die obligatorische Zivilehe nicht kennt. Da haben wir noch immer nicht die Ausschaltung der religiösen Einflüsse von der Ehegesetzgebung; noch immer nicht die Trennung von Staat und Kirche, nicht einmal auf dem Gebiete der Ehe, da haben wir vor allem noch immer das Ehehindernis der Weihen und des Gelübdes. Man sagt, dies sei ein äußerst seltener Fall. Aber wenn es auch nur ein einziger Fall wäre, daß jemand, der in seiner Jugend ein Gelübde abgelegt hat und nun später aus der katholischen Kirche austritt, für sein ganzes Leben gehindert sein soll, die Ehe einzugehen, weil ein Glaube, dem er nicht mehr zugehört, dies dogmatisch vorschreibt, so würde dies so laut gegen die Grundvoraussetzungen eines Rechtsstaates schreien, daß auch dieser eine Fall uns in Scham hüllen müßte. Denn schließlich sind

wir ja in einer Republik und der Name Republik verpflichtet. Ein Freistaat müßte doch wenigstens die Gewissensfreiheit vermitteln.

Was wir also vor uns haben, ist nichts anderes als ein Notgesetz, geboren aus der wirklichen, schreienden Not, der sein Herz zu verschließen, eine ungewöhnliche Gefühllosigkeit verriät. Es sind Hunderttausende, denen hier geholfen werden soll, Hunderttausende, die die Härten des bestehenden Ehegesetzes an sich erfahren haben. Es ist nichts weiter, als daß die Ehescheidungsgründe in Ehetrennungsgründe verwandelt werden: das ist der wahre und ganze Inhalt unserer Reform. Auch nicht eine einzige Ehe wird durch dieses Gesetz leichter lösbar. Es wird auch nicht ein einziges Kind seiner Eltern beraubt werden, denn es ist heute schon durch die Scheidung entweder der Eltern beraubt oder aber es würde durch die Scheidung der Eltern beraubt werden. Es wird auch keiner einzigen Frau der Mann entzogen. Es handelt sich um nicht mehr, als daß Hunderttausende, die heute gezwungen im Konkubinat leben, das Recht bekommen, dieses Konkubinat in die gesetzliche Form der Ehe zu bringen und den Kindern die Legitimität zu geben. Das soll nun den Grund dafür liefern, daß dieser gewaltige Sturm sich erhoben hat in den Reihen der Christlichsozialen, diese gespielte Erregung, diese Agitation ohne Grenzen und ohne Scham. Man könnte eigentlich aus der Erfahrung der letzten Wochen deutlich entnehmen, wie wenig es sich auszahlt, mit halben Reformen zu arbeiten, denn eine ganze Reform hätte vermutlich auch keinen stärkeren Sturm hervorgerufen. *(Zustimmung.)* Schlimmeres konnte den Vertretern der Reform nicht nachgesagt werden, als ihnen jetzt nachgesagt wird, daß sie entschlossen sind, die Ehe aufzulösen, den Weibern die Männer zu entreißen, den Kindern die Eltern zu nehmen. Und mehr würden diese agitatorischen Schlagworte nicht unter die breiten Massen getragen worden sein, auch dann, wenn man sich entschlossen hätte, ganze Arbeit zu tun, wenigstens in dem Anfange, wie dies in dem sicher höchst konservativen kaiserlichen Deutschland geschehen ist.

Bei dieser Lage der Dinge war man einigermaßen neugierig zu erfahren, was eigentlich die Vertreter der kirchlichen Auffassung in diesem Hause gegen die Ehereform einzuwenden hatten. Wir haben zwei Redner — vom Herrn Abgeordneten Wohlmeyer zu sprechen, wird man mir wohl ersparen — vernommen, den Herrn Abgeordneten Fuchs und den Herrn Abgeordneten Schoepfer. Der Herr Abgeordnete Fuchs trat hier mit der Würde des Rechtskenners auf, aber seine Rechtskenntnis bekundete sich eigentlich nur darin, daß er in voller Unbertrautheit mit dem vorliegenden Gesetze behauptete, es könne nach diesem Gesetze der Ehebrecher den Ehebruch als Mittel benutzen,

eine neue Ehe einzugehen. Im übrigen haben wir von ihm nichts anderes zu hören bekommen, als daß die Ehe ein Sakrament sei, was ja ungefähr jeder aus dem kleinen Katechismus auch weiß, und haben weiterhin gehört, daß die Kirche in der Ehe keinen zivilrechtlichen Vertrag erkennt, und auch das ist ja keine überraschende Neuigkeit.

Es ist aber ziemlich auffallend, daß die christlichsoziale Partei just in einer Frage, in der die Sitten und das Recht, die Grundlagen des sittlichen und des Familienlebens zu erörtern waren, einen Mann als Redner auserlesen hat, der nach seiner ganzen Vergangenheit von der Partei heute eigentlich im Dunkel gelassen werden sollte, einen Mann, den wir mit den schlimmsten Taten der Ära Stürgkh verbunden wissen und den die christlichsoziale Partei sicherlich, wenn es ihr ernsthaft darum zu tun wäre, sich als eine Trägerin der neuen Staatsordnung erkennen zu geben, besser im Hintergrunde ließe. Etwas ausführlicher und breiter hat dann der Abgeordnete Schoepfer die Frage behandelt. Er trat uns hauptsächlich mit dem Gewichte des Theologen entgegen. Was hat uns nun der Herr Abgeordnete Schoepfer hier mitgeteilt? Daß im Neuen Testamente Aussprüche von Jesus enthalten sind, die die Unlösbarkeit der Ehe belegen und ihren sakramentalen Charakter dartun. Darauf ist zu antworten, daß solche Belegstellen aus dem Neuen Testamente für denjenigen, der auf dem Standpunkte moderner Bibelforschung steht, äußerst wenig zu besagen haben. Die Ergebnisse der Bibelforschung lehren uns, daß in den Evangelien eine sehr zweifelhafte Überlieferung vorliegt. Wenn eine sehr ausgebreitete Schule sogar das Dasein und die Geschichtlichkeit Jesu leugnet, so wird fast übereinstimmend von allen Vertretern der modernen Bibelforschung die Geschichtlichkeit und die Beweiskräftigkeit der einzelnen Stellen preisgegeben. Nun ist aber eigentlich das, was man den sakramentalen Charakter der Ehe nennt, wesentlich auf den Epheser Brief gestützt, auf das Wort vom *magna mysterion* oder *magnum sacramentum*, wie es die Vulgata recht frei übersetzt. Und gerade dieser Epheser Brief erfreut sich in den Kreisen der modernen Forscher nicht des Anspruches der Echtheit. Übrigens, wie man dies auch beurteilen möge, so ist doch ersichtlich, daß selbst innerhalb der Kirche der Begriff der Sakramentalität und der Unauflösbarkeit der Ehe keineswegs immer so feststand, wie man hier den Anschein erregen wollte. Gerade eine Auseinandersetzung, die in der gestrigen Debatte vor sich ging, weist sehr deutlich darauf hin. Es war die Rede von dem *matrimonium non consumatum* und daß dieses die Möglichkeit einer wirklichen Trennung vom Bande der Ehe gewähre. Aber gerade in dem Begriffe des *matrimonium non consumatum* liegt etwas, das eine ganz besondere Auffassung des sakramentalen

Charakters enthält, nämlich die Auffassung, daß der sakramentale Charakter der Ehe erst dann wirklich ausgeprägt ist, wenn der Geschlechtsakt vollzogen ist. Diese Lehre entspricht der mittelalterlichen Auffassung der französischen Rechtsschule, sie ist aber aufgegeben in dem Konfensbegriff der Ehe, wie ihn heute der römische Einheitskatechismus vertritt, der sagt: dieses Sakrament, das von der Natur aus ein Vertrag ist, spenden die Empfänger sich selber, indem sie vor ihrem Pfarrer oder seinem Stellvertreter und zwei Zeugen erklären, daß sie einander ehelichen wollen. Hier ist also eine durchaus andere Auffassung, eine Auffassung, die, wenn sie zu Recht besteht, die Vertragschließenden unmittelbar auch zu Spendern des Sakramentes macht, folglich den Trennungsgrund des *matrimonium non consumatum* logisch vollständig ausschließt.

Aber wie dem auch sei: steht einer also auf dem Standpunkte des Saktes, wie ich ihn hier aus dem Einheitskatechismus zitiert habe, so wird er in der Ehe eben ein Sakrament erblicken, wird sie für seine Person als etwas Unlösbares, sakramental Befestigtes annehmen. Daran kann ihn ja niemand behindern und daran will ihn auch niemand behindern. Daran behindert ihn am wenigsten dieses Gesetz. Wenn die Herren gestern wiederholt das Wort Gewissensfreiheit ausgerufen haben: bei einer Regelung, die eine obligatorische Zivilehe feststellen würde, oder auch bei einer Regelung, wie sie hier gegeben ist, ist tatsächlich die volle Gewissensfreiheit gewahrt. Ein Gewissenskonflikt, eine Gewissensfrage kann überhaupt gar nicht auftauchen, denn der fromme Katholik wird dann eben, wenn seine Ehe aus irgendwelchen Gründen in die Brüche gegangen ist, keine zweite Ehe eingehen, weil ihm dies sein Gewissen verbietet, und derjenige Katholik, der eine solche dogmatische Befestigung nicht hat oder der innerlich von der Kirche bereits abgefallen ist, der hat dann gleichfalls die Gewissensfreiheit, sich zu entscheiden, indem er eine zweite Ehe eingeht, sein Leben neu aufbaut.

Was also Sie, meine Herren, wollen, ist nicht die Frage der Lösbarkeit oder Unlösbarkeit der Ehe als Gewissensfrage behandelt. Sie wollen umgekehrt, ihr den Charakter der Gewissensfrage nehmen und ein Zwangsverhältnis schaffen, wobei der Staat Ihnen die Zwangsmittel an die Hand geben soll. Da ist der Grundsatz der Gewissensfreiheit vollständig gebrochen und beseitigt.

Allerdings geht hier der Gegensatz wohl noch ein wenig tiefer. Der Herr Abgeordnete Schoepfer hat sich, als er uns die theologischen Voraussetzungen für das Verständnis des Begriffes der Unlösbarkeit zu geben versuchte, bemüht, zugleich darzulegen, daß es die Kirche gewesen sei, die durch ihre neue Form der Ehe und indem sie die

Unauflösbarkeit der Ehe feststellte, auch zugleich Sitte und Sittlichkeit auf neue Fundamente aufgebaut habe. Dieser Auffassung widerspricht aber die Geschichte in der schroffsten Form. Es ist durchaus nicht so, daß in der christlichen Ehe die höhere Sittlichkeit gegenüber einer niedrigeren heidnischen Sittlichkeit verkörpert wäre. Die freie Form der Ehe, zu der die Römer zu jener Zeit bereits gelangt waren, hat zweifellos wenigstens in dem einen Sinne, in der Stellung, die sie der Frau gab, viel höheren sittlichen Anforderungen entsprochen, während der katholische Ehebegriff mit der Einmischung des brutalen Satzes: „Und er soll dein Herr sein“ noch einmal das patriarchalische Verhältnis in der Ehe verschärft und vergrößert hat. Das ist nun nicht ein vereinzelter Fall, eine vereinzelt Erscheinung, es liegt so überhaupt für den, der das Werden und Entstehen des Christentums von der Warte der Wissenschaft aus betrachtet, daß die höhere Sittlichkeit nicht auf der Seite des Christentums war — nicht im theoretischen Sinne — gegenüber den höchsten Ausdrucksformen der Ethik bei der Stoa und den verwandten philosophischen Schulen. Denn was die Kirche in ihrer Sittenlehre an Vorstellungen und Begriffen aufweisen kann, die aus der Enge und aus der Begrenztheit der jüdischen Ethik herausführten, verdankt sie Seneca und seiner Schule. Und in der Praxis entspricht der Anspruch auf eine Durchritzung der Welt durch das Christentum noch weniger den geschichtlichen Tatsachen. (Zum Abgeordneten *Bauchinger* gewendet.) Sie lachen, aber es genügt ja, daß Sie die Briefe des Paulus nachlesen. Was dort über das sittliche Verhalten der Gemeinde uns berichtet wird, das belehrt uns über einzelne Verirrungen, die sogar unter unseren heutigen angeblich sichtlich so sehr vorkommenen Verhältnissen immerhin noch einen sehr pikanten Sonderfall darstellen würden. Und weiter: Wenn wir über das geschichtliche Dunkel der ersten zwei Jahrhunderte hinweggleiten und dahin gelangen, wo die Kirche wirklich in das Licht der Geschichte hervastreift, was sehen wir vor uns ausgebreitet? Jenen unfählich traurigen, häßlichen, von Tücke, Verrat, Mord, von Verbrechen jeder Art erfüllten Kampf der verschiedenen Sekten untereinander, der ausschließlich das Geschehen der ersten Jahrhunderte der Kirche ausmacht, um dann einzumünden in die Kirchenpolitik des vierten Jahrhunderts, die sich so innig mit der blutigen Herrschaftsausübung Konstantins des Großen verquickt. Wer die Jugendgeschichte der Kirche wirklich kennt, wird an ihr wenig Erhebendes zu erkennen vermögen. Noch weniger wird er instande sein, mit dem, was gestern der Herr Abgeordnete Dr. Schoepfer behauptet hat, die Tatsachen zu vereinbaren, wenn das Mittelalter in Frage kommt. Denn dieses bietet

uns den Beweis dafür, nicht zuletzt auf dem Gebiete der Ehe, wie ohnmächtig das Christentum war, seine Grundsätze wirklich ins Leben einzuführen, wie es sich von der Synode von Toledo ab sogar formell mit dem Institute des Konkubinats befreundete. Wozu noch kommt, daß die Unauflösbarkeit der Ehe in allen jenen Fällen, wo es sich im Mittelalter oder in der beginnenden Neuzeit um Fürstlichkeiten handelte, nicht weniger ihr gesichertes Hintertürchen hatte, wie sich heute den Reichen die ungarische Hintertür öffnet.

Es ist also wirklich kein Grund, zu behaupten, daß wir ausschließlich auf dem christlichen Ehebegriff den Bau unserer sittlichen Zukunft aufzurichten imstande wären, im Gegenteil, die christliche Sittlichkeit hat eine Schranke an der Zeit, der sie entstammt und deren Ideen sie abspiegelt, eine Schranke, die wir durchbrechen müssen, wenn wir zu einer höheren Form der Sittlichkeit, zu einer höheren Form der Ehe gelangen wollen. Es ist der schwerste Vorwurf, den man gegen den vorliegenden Versuch einer Eheform erheben kann, der, daß sie nicht dort eingesetzt hat, wo es sich um die inneren, ethischen Grundlagen des Eheverhältnisses, dort, wo es sich um die Stellung der Frau innerhalb der Ehe, um ihre Mündigkeit, um ihr Recht auf die Kinder handelt, Bestimmungen, Verhältnisse, die wir nicht nach den Vorstellungen der Kirche mit ihren Überlieferungen der patriarchalen Eheordnung, sondern die wir nur gestalten können nach den geläuterten Vorstellungen unserer Zeit, nach unserem gesteigerten und verfeinerten Persönlichkeitsgefühl, nach unserem gesteigerten und verfeinerten sozialen Gefühl.

So glaube ich denn, daß der Versuch, die Kirche und ihr Eherecht als etwas darzustellen, worauf der Bau der sittlichen Welt sich sicher gründet, vollständig mißlungen ist. Aber ging es denn wohl den christlichsozialen Rednern darum? Täuschen wir uns nicht, selbst der Abgeordnete Dr. Schoepfer, wiewohl er im allgemeinen höflichere Formen wahrte, sprach hier nur, um die draußen geübte Agitation zu unterstützen. Nun ich muß sagen: ich bin gar nicht böse darüber, daß der Abgeordnete Schoepfer diesmal den Ton anklängen ließ, der uns sonst nur von draußen entgegenklingt. Ich bin ganz zufrieden damit, daß die burgfriedlichen Töne, wie sie sonst hier die christlichsozialen aus einer gewissen Besorgnis vor der Nähe des Gegners laut werden lassen, gestern unterbrochen wurden durch kräftigere andere Töne, denn das gibt die Möglichkeit, einmal die ganze Frage der christlichsozialen Agitation in der Sache der Ehe-reform wie überhaupt zur Erörterung zu stellen.

Was wird draußen auf den Kanzeln, was wird in der christlichsozialen Presse, was wird in den christlichsozialen Versammlungen als Behauptung aufgestellt, was wird als Anklage erhoben?

Die Christlichsozialen tun so, als ob die Sozialdemokraten im Ansturm wären gegen die Ehe, gegen die Grundlagen der Familie, gegen die sittlichen Fundamente der Gesellschaft, und mit diesen Anschuldigungen besorgen sie einen wesentlichen Teil ihrer ganzen Wahlagitatio. Es ist seltsam genug, wie derartige Behauptungen überhaupt gewagt werden können. Gegen wen richten sie sich? Sie richten sich gegen die Masse der Arbeiter, von denen der Abgeordnete Schoepfer gestern sagte, sie seien als religionslose Sozialdemokraten auszuschließen von der Entscheidung über diese Frage, die nur die Katholiken angehe.

Haben die Herren sich überlegt, wen sie da angreifen? Haben sie sich überlegt, welche Vorwürfe sie erheben? Wer hat in der Tat innerhalb der heutigen Gesellschaft die Familie gerettet? Wer hat innerhalb der heutigen Gesellschaft die sittlichen Grundlagen des Hauses aufrechterhalten? Die Antwort darauf ist sehr leicht zu geben, wenn man sich umsieht im Leben draußen, in der Stadt. Es gab eine Zeit in der Entwicklung des Kapitalismus, wo die Gesellschaft vor der Gefahr stand, daß in der Tat alle ihre Fundamente versinken müßten in Verderben und in Vernichtung, und wenn das nicht eintraf, so ist dies die sittliche Tat des Proletariats. Wir haben das während des Krieges am deutlichsten feststellen können.

Ich fragte kürzlich einen Lehrer, wie denn seine Schulkinder aussehen. Darauf antwortete er mir: viele sehen ja recht kränklich und schwächlich aus, die Mehrzahl aber gar nicht so schlecht, wie man es doch erwarten müßte. Wenn man aber wissen will, warum diese Kinder verhältnismäßig gut aussehen, wenn man die ganze Wirkung des Krieges auf die Menschen erkunden will, dann mag man sich an das Tor der Schule stellen, wenn die Mütter kommen, ihre Kleinen abzuholen: an ihren abgehärmten Gesichtern, an ihren abgemagerten Gestalten wird man ablesen können, wer das Martyrium trug, auf wessen Kosten die Gesundheit der Kinder in dem Kriege erhalten wurde. Jawohl, das ist es; es haben Hunderttausende von Frauen und Hunderttausende von Männern Tag um Tag an dem Mittagstisch und beim Abendbrot sich von ihrem Munde abgebrochen, was sie den Kindern gaben, sie haben mit ihrem Herzblut die Bande der Familie und der Ehe gewoben, sie haben ihre Kraft und Gesundheit für die Fundamente der Familie geopfert. Ihre Schönheit, ihre Jugend, ihre Gesundheit, alles, was den Frauen das Teuerste ist, haben sie in diesem Kriege auf den Altar der Familie niedergelegt, und die Familie wäre im Kriege in den breiten Schichten der Bevölkerung schmähtlich zusammengebrochen, wenn sie nicht durch das Herzblut der sozialdemokratischen Mütter und Väter wäre erhalten worden. *(Beifall.)*

Das ist die eine Tatsache der wir gegenüberstehen. Und die andere spricht aus dem Gesamtleben des Proletariats. Wie ein hervorragender deutscher Pädagoge sagt, es gibt heute nur noch eine gute Kinderstube in Deutschland; auch die Kinderstube der Proletarierkinder ist gut, sie bringt sogar einzelne Eigenschaften der Seele und des Geistes hervor, die der guten Kinderstube der Reichen vollständig mangeln. Fragen wir uns aber, wie war es möglich, daß eine gute Kinderstube dort herausgebildet wurde, wo es kaum überhaupt eine Stube gibt? Welche Aufgabe war da zu lösen, mitten in der Wohnungsnot, in dem Elend, in der Vernachlässigung der vorstädtischen Proletarierquartiere dem Kinde doch eine gute Erziehung zu retten! Welche Aufopferung, welche tägliche Hingebung war dazu nötig, um die Kinder des Proletariats vor den Gefahren zu bewahren, mit denen die Verlockungen der reichen Wollust ihre Töchter, die Strafe ihre Söhne bedroht haben! Und nun sollen diese Mütter und Väter des Proletariats die Zerstörer und Vernichter des Familienlebens sein! Und die Anklage erheben Menschen gegen sie, die doch selbst aus ihren eigenen Lebenserfahrungen über das Band der Ehe, über das Band der Familie nichts zu sagen vermögen, denen diese engste und innigste Verknüpfung mit der Gesellschaft über einem kranken Kind gewacht; niemals in Vaterfreude über das Lächeln und die fröhliche Gesundheit ihres Kindes aufgejubelt haben, Menschen, die von dem, was das Menschlichste, das Tiefste und Unmittelbarste im Familienleben ist, keine Vorstellung, keine Anschauung, keinen inneren Begriff haben! *(Zustimmung.)* Sie kommen mit Anklagen gegen die Träger des Familienlebens, die das Familienleben unter den schwersten Umständen, unter den bittersten Opfern, unter der täglichen Hingebung aufrechterhalten!

Das scheint mir denn doch eine arge Dreistigkeit zu sein, und wenn sich diese amtlich Frommen nun zur Anklage versteigen, wie sie auch gestern wieder hier laut worden ist, es laufe die sozialdemokratische Sittlichkeit auf die freie Liebe, ja womöglich auf einen unterschiedslosen Geschlechtsverkehr hinaus — und diese Anklage erhebt sich noch in brutaleren und deutlicheren Formen in der christlichsozialen Presse und in den christlichsozialen Reden —, dann darf man doch wohl einmal all Höflichkeitskonvention beiseite schieben und fragen, ob denn die Herren, die so reden, wenn sie ihr eigenes Gewissen erforschen, nicht vielleicht zur Wahrnehmung kommen werden, daß die Wege ihres Lebens viel bedenklieh näher zur freien Liebe hinführen als die Lebenswege der proletarischen Mütter und der proletarischen Väter. *(Sehr gut!)* Und noch eines sei dabei gesagt: Wenn es sich wirklich nur darum

handelte, daß diejenigen, die so schreiben, die so sprechen, die so predigen, eine ernste und ehrliche Besorgnis hegen um ein bedrohtes Christentum, um die bedrohten sittlichen Grundlagen der Familie! Aber das ist doch nur ein leeres, lächerliches Spiel, das ist doch nur eine ordinäre Wahlmache (*Sehr gut!*), das ist doch nichts anderes als die ergriffene Gelegenheit, etwas demagogisch Wirkendes in die Agitation hineinzubringen, damit nicht von dem geredet werde, von dem allein jetzt zu reden nötig ist: von dem Kriege, von seinen Urhebern, von seinen Schuldigen und von seinen Schuldigsten, den Christlichsozialen! (*Beifall. — Ruf: „Reden wir von etwas anderem“ heißt es bei ihnen!*) Ja, „reden wir von etwas anderem“, das ist die ihnen eigene Kampfesweise. Dabei ist aber das Erstaunlichste, daß diese Kampfesweise die eines großen Teiles, vielleicht der Mehrheit der Wiener Geistlichen selbst ist. Auf Gassen und Straßen werden die Agitationszettel herumgetragen, in denen politische Predigten, in denen Gebetsfürme zu politischen Zwecken angekündigt werden, und den Schlusssatz dieser Agitationszettel bildet die Anweisung, daß in der Pfarrkanzlei jeder, der sich organisieren, der christlichsozialen Partei anschließen will, Rat und Förderung finden wird.

Ich finde, daß die Herren Wiener Priester bei dieser Art, die Agitation mit ihrer Amtstätigkeit zu verbinden, einen auffallenden Mangel des Respektes vor ihrem eigenen Berufe zeigen. (*Zustimmung.*) Beamte, ja auch sogar private Angestellte werden sich in der Regel hüten, an dem Orte und zur Zeit ihrer amtlichen Tätigkeit zugleich ihre politische und Parteitätigkeit zu betreiben, und wenn sie solches schon tun, so werden sie es heimlich tun und werden es nicht öffentlich kundgeben — nicht etwa deshalb, weil die politische und die Parteitätigkeit an sich etwas Erniedrigendes wäre, sondern erniedrigend ist jene Verquickung von Beruf und politischer Tätigkeit, wobei der Beruf die Politik korrumpiert und die Politik den Beruf in Parteilichkeit hinabzerrt. Eine solche verwerfliche Verknüpfung von Beruf und Politik zu verraten, scheuen sich sogar Berufe, denen kein so volles Maß von sittlicher Verpflichtung auferlegt ist wie den Geistlichen. Die Wiener Geistlichen aber gehen völlig unbekümmert vor, sie lassen völlig ungeschert die Kirche und Pfarre hervortreten als Orte der Agitation, als Orte der Parteitätigkeit. (*Zustimmung und Zwischenrufe.*) Ich kann mir nicht vorstellen — da verläßt mich die Phantasie — in welcher Stimmung wohl eigentlich ein Priester sich befindet, wenn er zur Kanzel hinaufsteigt, sich das Chorbündel überwirft, die Stola umlegt und dabei den Entschluß faßt, jetzt werde ich eine recht kräftige, saftige Agitationsrede halten, wobei ich die Sozi gründlich verbönnern, sie meinen Schäfslein darstellen werde

als Menschen, die Sitte und Familie und Grundlagen der sittlichen Ordnung wüßt zerstören wollen. (*Zwischenrufe.*)

Präsident **Hausler**: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter **Leuthner**: Wäre in diesen Männern wirklich der christliche Glaube noch lebendig, dann müßte in diesem Augenblick doch etwas Satanisches in ihnen wirken. Denn wenn die Lüge, Fälschung und Verleumdung an sich eine schwere Sünde ist, so wird sie es hier doch doppelt durch den Ort der Tat, wird sie es doppelt durch das heilige Gewand, in das sie sich kleidet, wird sie es doppelt durch die Suggestionen der Weihe, mit denen sie sich umgibt. (*Zwischenrufe.*) Es wäre wohl das Erstaunlichste, daß ein Priester, wenn er wirklich an Gott glaubte, wenn der Gottesglaube wirklich in ihm lebte, imstande wäre, im Angesicht des Altars eine von Racheiten und Verleumdungen und persönlichen Angriffen erfüllte oder auch nur bloß eine von aller agitatorischen Schärfe durchsetzte Rede zu halten, in der er als politischer Parteimann statt als Priester wirkt. Das geschieht aber in Wien alle Sonntage in den meisten Kirchen. (*Zwischenrufe.*) Und darum mag man wohl ernsthafte Zweifel hegen, ob diese Männer, die die Kanzel so mißbrauchen, wirklich an Gott glauben, ob ihre Religiosität nicht bloßer frecher Schein, die Maske vor der Frage des Zynikers ist, der ganz bewußt die Formen des religiösen Dienstes dazu benützt, um naive und zugängliche Gemüter in den Taumel teuflischer Verhegung fortzureißen.

Es ist auch etwas ganz anderes, Erbitterung und Haß, Verleumdung und Lüge hinauszutragen in die breiten Massen in einer Versammlungsrede als in einer Predigt. Denn das, was einer in der Versammlung reden hört, nimmt er gewöhnlich mehr oder weniger oberflächlich auf, nimmt es auf als etwas, von dem schon eine gewisse Übertreibung abzuziehen ist. Wenn ihm aber nun daselbe — und noch dazu einem mit dem politischen Leben Unvertrauten und Naiven — in einer Predigt dargeboten wird, die die Heiligkeit des Ortes und die Heiligkeit der Handlung über gemeine Menschenworte erhebt, dann müssen die tiefsten sittlichen Folgen eintreten, spaltend und zerstörend in unser Gesellschaftsleben eindringend.

Sie werden aber, fürchte ich, bei dieser Politik kaum ihre Ziele erreichen. Sie werden vermutlich zu Erfolgen gelangen, die Sie durchaus nicht wünschen. Denn wie steht wohl die Sache? Die Wiener Priester müßten sich doch wohl sagen, daß sie durch ihre Haltung im tiefsten nicht nur ihren eigenen Beruf, sondern die Sache der Kirche selbst schädigen,

schädigen dadurch, daß sie einen sehr großen Teil in den breiten Schichten der Bevölkerung mit einem Gefühl der Fremdheit erfüllen, mit einem Gefühl der Abneigung gegen sich und gegen die Kirche, daß sie zwischen sich und diesem Volksteil eine trennende Mauer aufrichten. Wenn also wirkliche Priester vor uns stünden, so müßten sie vielmehr bestrebt sein, aus ihrer kirchlichen Tätigkeit alles, was mit Partei irgendwie zusammenhängt, auszuscheiden, es auszuscheiden, um den Parteienzwiespalt nicht in das kirchliche Leben hineinzutragen. Weil es sich hier aber um Menschen handelt, die nur im kirchlichen Gewande auftreten, während sie bloß Partei- und Machtinteressen haben, weil es sich um Menschen handelt, für die die Kirche und alles, was mit Kirche zusammenhängt, lediglich dazu da ist, klerikale Macht auszuüben, so geht es ihnen auch nur darum, ihre kirchlichen Machtmittel zu benutzen, um eine treue politische Gruppe mit den Suggestionen des Gottesdienstes und der Predigt zu werben, möge dann auch im innersten Bau der Kirche selbst es knistern und krachen. Das ist die Übertragung der Politik in die Kirche, die Übertragung der Politik in die religiöse Handlung.

Und sie verknüpft sich mit der gleich wüßt und noch wüßter betriebenen Agitation der Lüge und Verleumdung in den christlichsozialen Blättern und in den christlichsozialen Versammlungen. Es ist zweifellos, daß hier sozusagen ein Verzweiflungskampf gekämpft wird, ein Kampf, in dem die christlichsoziale Partei zu den äußersten Mitteln greift, jede Scham und Scheu abgelegt hat, nur um die Aufmerksamkeit abzulenken von dem, was der eigentliche Gegenstand des Wahlkampfes ist und worum es sich nun dreht. Alle diese Schreie und Rufe über die Zerstörung der Familie, über die Gefährdung der Frau und der Kinder, alles das ist nichts als der Versuch, die Diskussion abzulenken auf ein Gebiet, das minder gefährlich ist als die Erörterung des Krieges, seiner Ursachen und Folgen. Allein ich meine, es wird den Christlichsozialen diese Absicht nicht gelingen. Aber sie spielen ein gefährliches Spiel. Sie fordern eine Macht heraus, die stärker ist als Sie ahnen. Sie fordern eine Macht heraus, die heute mit Waffen ganz neuer, unberechenbarer Tragweite bewehrt ist.

Sie vergessen, daß durch das Proletariat eine hohe Erwartung geht, daß die Welle der Revolution, die über Europa dahin braust, in den Gemütern der Arbeiter das Echo mächtiger Hoffnungen wachgerufen hat, daß die Arbeiter durch äußere Gewaltmittel heute nicht mehr niedergehalten und nicht mehr niederzuhalten sind. Erregungen werden da wachgerufen, deren Widerhall machtvoll und mächtiger sein kann als Sie ahnen. Das Proletariat von heute in seiner politischen Macht und Größe steht da wie der entfesselte Simson an der

Säule des Festsaales. Wehe, wenn er an der Säule rüttelt! Es würde mit dem Dache des Festsaales alles begraben werden, was sich ringsum regt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Hausler**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Terzabek; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Terzabek**: Hohe Nationalversammlung! Gleich meinen geschätzten Kollegen und Parteigenossen, die zu der in Verhandlung stehenden Vorlage ein Minoritätsvotum eingebracht und unterzeichnet haben, muß auch ich zunächst meiner Verwunderung über die eigentümliche, auffallende Hast und Eile Ausdruck verleihen, mit der man in der Nationalversammlung ein Gesetz durchzuseitschen wünscht, das von so ungeheurer Tragweite, von so einschneidender Bedeutung ist, daß es eigentlich über die Zuständigkeit einer bloß provisorischen Nationalversammlung, wie wir sie darstellen, weit hinausgeht und bei dem es jedenfalls angezeigt gewesen wäre, damit so lange zu warten, bis auch diejenigen, deren Interessen gleichfalls durch dieses Gesetz tangiert werden, nämlich unsere Frauen, an dieser Stelle zu diesem Gesetze zu sprechen in die Lage kommen werden. *(Sehr richtig!)*

Wenn wir aber fragen, warum diese Eile, so erhalten wir von den Herren, die dieses Gesetz besonders befürworten und sich als Anwälte der Ehereform aufspielen, die Antwort, es sei ein Elend, ein Unrecht gutzumachen, das an vielen Tausenden und aber Tausenden von Personen verübt worden ist, die gegenwärtig unter dem Joche der Untrennbarkeit der katholischen Ehe schmachten. Ich gebe ja zu, daß es einige Tausend solcher Unglücklichen geben wird, obwohl ich denken sollte, daß jemand, der einmal in einer Sache eine üble Erfahrung gemacht hat, es sich jedenfalls überlegen wird, ein zweitesmal dieses zweifelhafte Glück zu probieren *(Zustimmung und Heiterkeit!)*, daß also Leute, die geschieden sind, besser daran täten, nicht mehr an eine zweite Ehe zu denken.

Aber immerhin zugestanden, daß einige Tausend sich unglücklich fühlen, so gibt es andererseits wieder Millionen von Menschen *(Zustimmung)*, die einen Angriff auf unser Ehegesetz als größtes Unheil betrachten würden, das ihnen widerfahren kann, und wir müßten von diesen als Verräter an unserem Programm und gleichzeitig an unserer Religion angesehen werden, wenn wir einem derartigen Beginnen Vorschub leisteten. *(Abgeordneter Sever: Was geschieht denn diesen Millionen Menschen damit?)* Diese Millionen Menschen fürchten, daß in dem Augenblicke, wo wir in unser Ehegesetz Breche legen lassen, auch sämtliche anderen

Gefetze unserer Religion über den Haufen geworfen werden, daß das nur der Anfang ist, um die Religion auszumerzen, und wenn wir die Herren betrachten, die diesen Sturm gegen unser Ehegesetz begonnen haben und durchführen, so sind wir wohl überzeugt, daß diese Herren auch weiteres zu tun imstande sein werden. *(Zwischenrufe.)*

Es ist unter anderen darauf hingewiesen worden, daß die Schaffung dieses Gesetzes im Augenblicke deshalb so notwendig ist, weil insbesondere die vorgekommenen Kriegstraunungen ein solches Elend hervorgerufen haben, weil der vierjährige Krieg, diese vierjährige Strohwitwenchaft, die einzelne Damen auszuhalten hatten es mit sich gebracht hat, daß sie die eheliche Treue gebrochen haben, und daß es jetzt notwendig ist, das katholische Ehegesetz zu ändern. Aber, meine Herren, es hat doch auch im Mittelalter Kriege gegeben, die sogar länger gedauert haben als dieser Weltkrieg. Es sind damals die Leute in das heilige Land gezogen und haben die Kreuzzüge mitgemacht und ihre Frauen sind deshalb doch nicht auf Abwege geraten; man hat deshalb doch nicht das Bedürfnis gespürt, das Gesetz zu ändern, das von allem Anfang an in der Kirche gegolten hat. *(Berichterstatte Dr. Neumann-Walter: Erlauben Sie, daß ich eine Bemerkung einfüge: Es wurden nach dem 30jährigen Kriege die Nebenehen gestattet! — Zwischenrufe und Unterbrechungen.)*

Präsident **Hausfer**: Meine Herren, ich bitte, die Verhandlung nicht zu stören!

Abgeordneter **Dr. Jeryabek** *(fortfahrend)*: Ich spreche nicht vom 30jährigen Krieg — beim 30jährigen Krieg war die Sache schon anders, da war das Prinzip schon durchbrochen, weil derselbe nach der Reformation stattgefunden hat — ich rede von der Zeit, wo die katholische Kirche noch alleinherrschend war und wo man daher auch beurteilen konnte, ob die Lehre der katholischen Kirche irgendwie als Last empfunden werden konnte oder ob sie der Bevölkerung wirklich das Heil gebracht hat.

Ich möchte nun weiter fragen: Gibt es wirklich in der jetzigen Zeit nichts Dringlicheres als gerade ein solches Gesetz, eine Reform, die, wie die Herren selbst zugeben, schließlich und endlich nur ein Bruchteil der Bevölkerung wünscht? Gibt es nicht irgend etwas, was die Gesamtheit der Menschheit in unserem Vaterlande gleichmäßig bedrückt? Betrachten wir einmal den Zustand unseres Staatsgebietes: Wir wissen heute nicht einmal, auf welche Länder wir Anspruch erheben dürfen, es sind die Staatsgrenzen noch nicht fixiert, wir wissen überhaupt nicht, wen wir heute noch als Landsmann betrachten dürfen und wie viele nach der Friedenskonferenz einem anderen National-

staate zugezählt werden müssen. Betrachten wir weiters den desolaten Zustand unserer Finanzen. Wir haben erst unlängst gehört, daß wir gegenwärtig, in dieser kurzen Zeit der Republik, schon das ganz respektable Defizit von einer Milliarde aufzuweisen haben. *(Hört! Hört!)* Meine Herren, da wäre es doch angezeigt, erst dieses Geschäft in Ordnung zu bringen und unseren Haushalt erst einzurichten, bevor man solche Sachen macht, die schließlich und endlich im Vergleiche zu diesen großen Fragen doch immer etwas Nebenständliches bedeuten.

Und weiters, meine Herren: Wir haben einen vierjährigen opfervollen Krieg hinter uns, und zwar einen verlorenen Krieg. Es laufen noch hunderttausende herum, deren Wunden, die sie in diesem Kriege erlitten haben, noch nicht einmal zu vernarben begonnen haben. Wir sehen weiters das große Elend, das dieser Krieg für uns gebracht hat, an allen Ecken und Enden sich breit machen. Wir ächzen und stöhnen noch immer unter der kolossalen Teuerung, es fordert die Hungerstot — denn eine solche herrscht wirklich bei uns — noch immer ungeheure Opfer, und wenn unlängst aus Deutschland die Nachricht gekommen ist, daß dort 500.000 Personen an Hunger und an Unterernährung gestorben sein sollen, so wird wahrscheinlich, da Deutschland in dieser Beziehung bis zum heutigen Tage viel mehr Ordnung eingehalten hat, bei uns die Zahl der Opfer, die Hunger und Unterernährung bis heute gefordert haben, jedenfalls nicht viel geringer sein. Weiter treiben Wucher und Schleichhandel bei uns noch immer ihre Blüten und trotzdem nimmt man keine Gelegenheit wahr, dagegen einen Kampf zu führen, der wirklich nicht nur von einigen tausenden, sondern von allen Millionen Österreichs gleichmäßig begrüßt werden würde. *(Zustimmung.)* Wenn wir dagegen die anderen Nationalstaaten betrachten, so finden wir, daß die in dieser Hinsicht uns weit voraus sind. Im tschecho-slowakischen und im jugoslawischen Staate wurde überall der Abbau der Preise bereits durchgeführt, es ist dort auch für die Arbeitslosen schon vorgesorgt worden. Bei uns aber denkt man bis jetzt nicht daran, ähnliche großzügige Aktionen vorzunehmen, weil selbstverständlich solche Gesetze wie die Eheform vorangehen müssen.

Das Sonderbarste ist aber, meine Herren, wie bereits Kollege Schoepfer bemerkt hat, daß bei dieser sogenannten Eheform, die eigentlich nur uns Katholiken angeht und angehen sollte, gerade die Juden und die mit ihnen in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnisse, das heißt sowohl in politischer als auch in nationaler Verwandtschaft stehenden Sozialdemokraten, die Führer dieses Kampfes sind. *(Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.)*

Präsident **Hauser**: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Jerzabek** (fortfahrend): Diese Herren fühlen sich veranlaßt, immer fremde Suppen zu blasen, die sie wirklich noch gar nicht gebrannt haben, und ich möchte Sie doch fragen, ob Sie ein Beispiel . . . (Zwischenrufe des Abgeordneten Sever) . . . aber warten Sie doch, es kommt ja noch mehr; erschöpfen Sie sich nicht mit Zwischenrufen, Sie werden ja später noch mehr Gelegenheit zu dieser Tätigkeit erhalten. Wir Katholiken haben uns noch nie um die Religionsvorschriften bekümmert, die bei den Juden in Geltung stehen. Wir wissen ja, daß es da Verschiedenes gibt, was eventuell schon in politischer Hinsicht einer Reform bedürftig wäre. So zum Beispiel ist es bekanntlich den Juden gestattet, die Ehe zu trennen, wenn dieselbe kinderlos geblieben ist. Da hätten wir Katholiken gleich eine Gelegenheit gehabt, mit einem Verbot vorzugehen, weil uns ja nicht daran gelegen sein kann, daß die Juden sich wirklich so vermehren, wie der Sand im Meere, wie es Abraham prophezeit worden ist. (Heiterkeit.) Wir hätten da die Aktion, die seinerzeit Pharaon in Ägypten zur Hintanhaltung einer übermäßigen Vermehrung der Juden eingeleitet hat, auf unblutige und humane Weise viel bequemer durchführen können; wir haben es aber nicht getan, weil wir uns gesagt haben, daß dies etwas ist, was bloß die Juden angeht und uns daher nichts zu kümmern hat. Aber wir verlangen das gleiche Recht auch für uns.

Der Herr Kollege Schoepfer hat es ferner bedauert, daß die Deutschbürgerlichen, wenigstens ein Teil derselben, auch den Ehestürmern Gefolgschaft leisten. Aber ich kann zu seiner Beruhigung sagen, daß in dieser Hinsicht auch bei den Deutschbürgerlichen schon eine andere Ansicht sich geltend zu machen scheint.

Ich habe hier einen Auszug aus der „Österreichischen Rundschau“ zur Hand, mit einem Artikel eines gewissen Karl Baumgarten, der sich selbst als Atheisten ausgibt, also durchaus nicht etwa ein verkappter Christlichsozialer ist. Er hält den Sozialdemokraten eine Straßpredigt wegen ihres Bündnisses mit den Juden und führt unter anderem aus (liest):

„Also ihr seht, Sozialdemokraten, daß die erbittertsten Feinde des „Klerikalismus“ die Juden sind. Das äußert sich vor allem darin, daß die gesamte nichtarische Presse — je nach der Parteirichtung und den Geschäftsgründen mehr oder weniger wütend — alles verhöhnt und in den Kot zerrt, was mit der christlichen Religion zusammenhängt. Eure „Arbeiter-Zeitung“ hat erst kürzlich eine katholische Profession und die Marienlitanie mit ätzendem Spott bedacht und die Weisheit von sich

gegeben: Solche Dinge seien im 20. Jahrhundert geradezu eine Schande. Ich erinnere mich auch an eine Reihe anderer Zeitungsartikel, österreichischer und reichsdeutscher, in denen rituelle Handlungen der katholischen und evangelischen Kirche in der unflätigsten Weise beschimpft wurden. Wenn es euch interessiert, suche ich euch gelegentlich einmal ein paar solche Gemeinheiten heraus. Und nun denkt einmal scharf nach, Sozialdemokraten: Habt ihr jemals in einem von Juden geleiteten Blatt eine solche „Stellungnahme“ gegen rituelle Handlungen der jüdischen Konfession gelesen? Und weiter: Nehmen wir an, ich sage“ — das sage nicht ich, sondern der Artikelschreiber; aber ich setze hinzu, daß er mir aus dem Herzen spricht: — „das ist doch die höchste Trottelei, im 20. Jahrhundert die lächerliche Komödie mit Thora und Gebetriemen aufzuführen; blödsinnig ist es, sich aus religiösen Gründen neben den Ohren lange Ringellocken wachsen zu lassen; hirnrißig ist es, kein Schweinefleisch zu essen . . . zum Bauchwehkranken ist es, wenn einer am „Langen Tag“ kein Bräsefäß zu sich nimmt . . . eine viehische Roheit ist es, durch das Schächten Tiere langsam zu Tode zu martern! Wenn ich das sagen würde, Sozialdemokraten, was für ein Geserres und Geplärres würden die Juden darüber machen! Aber nicht wahr: Wenn die jüdische Presse sich über den Rosenkranz und das Abendmahl lustig macht und — wie es einmal der „Berliner Börsen-Courier“ getan hat — über die Person Jesu Christi einen vom ordinärsten und gehässigsten Zynismus strotzenden Schmähartikel bringt, das soll die gesamte Christenheit ruhig hinnehmen. Nicht wahr: Wenn man über den ambrosianischen Lobgesang Lozzelachs lacht, ist das „Kulturarbeit der Presse“; und wenn man über den grotesken Bauchtanz, den die orthodoxen Juden vor der (sogenannten) Bundeslade aufzuführen, lächelt, ist das eppes à hundsgemeiner Antijesuitismus.“

Ob die katholische Ehe trennbar oder untrennbar sein soll, ist einzig und allein Sache der Katholiken. Die sollen sich das einrichten, wie sie wollen. Nun seht aber, Sozialdemokraten: Wer setzt sich denn mit einer geradezu verbissenen Wut für die Lösbarkeit der katholischen Ehe ein? Die Juden! Ja, was geht denn die Juden die katholische Ehe an? Wenn die Katholiken verlangen würden, daß der „Scheidbrief“ aus der jüdischen Ehe entfernt werden soll, wie würden die Juden „Gewalt!“ schreien! Und was geht den Dr. Ludo Moriz Hartmann der Religionsunterricht in den christlichen Schulen an? Wie kommt denn dieser Jude dazu, für die religionsfreie Schule der Katholiken Propaganda zu machen? Das ist wieder eine Sache, in der einzig und allein die Katholiken etwas reden dürfen. Was würde der Ludo Moriz sagen,

wenn die Christen den Unterricht im Hebräischen für kleine Kinder als Blödsinn hinstellen und dessen Aufhebung fordern würden?"

In dieser Tonart geht es weiter.

Sie sehen also, daß es, wie gesagt, auch unter den Deutschbürgerlichen Leute gibt, die auch etwas Auffallendes darin finden, daß gerade Sozialdemokraten und Juden in diesen Fragen zusammengehen. Wir wissen ferner, daß es außerdem noch viele Gebräuche bei den Juden gibt, die hin und wieder den Spott herausfordern. Ich erinnere nur an die Zeremonien bei den Leichenbegängnissen oder an die Art und Weise der Servierung der Speisen, wo zum Beispiel Milch- und Fleischgeschirr getrennt sein muß.

Bei dieser Gelegenheit möge es mir auch gestattet sein, an die wiederholten Angriffe zu erinnern, die wegen der Abschaffung des Schulgebotes unternommen worden sind, weil es immer hieß, daß durch dasselbe eine Verletzung der Gefühle der jüdischen Schulkinder herbeigeführt werde. Aber man hat sich gar nichts daraus gemacht, als zu den vergangenen Dstern, zu einer Zeit, wo sich unsere Kinder gar nicht mehr an weißes Gebäck erinnern konnten, die jüdischen Kinder ohne weiteres Mazzes in großen Mengen in die Schule schleppen und vor den christlichen Kindern, die sich mit schlechtem Kriegsbrot begnügen mußten, verzehren durften. Da war allerdings von einer Kränkung dieser Kinder keine Rede. Auch hat heute der Herr Kollege Leuthner neuerlich behauptet, daß die Sozialdemokraten keine Gelegenheit veräumen, um gegen die katholische Religion Sturm zu laufen und sie zu verspotten. Er hat zum Beispiel einen Angriff gegen die Priester eröffnet, indem er es als eine der größten Sünden hinstellte, wenn der Geistliche das Chorbünd über sich wirft und dann im Angesicht des Altars für eine bestimmte Partei Propaganda macht. (Zwischenrufe.) Haben Sie das schon jemals erlebt, daß ein Priester auf der Kanzel oder vor dem Altar gesagt hat: Ihr Gläubigen, wählt nur Christlichsoziale oder Merikale? (Rufe: Ja!) Das werden Sie nie erlebt haben; daß ist eine gemeine Lüge, wenn Sie das behaupten. Der Priester wird höchstens von der Kanzel herunter darauf aufmerksam machen, daß es Feinde des Glaubens gibt und daß es natürlich Christenpflicht ist, den Feinden des Glaubens kein Gehör zu schenken. Das ist auch die Aufgabe des Priesters, dazu hat er sein Amt erhalten, es gehört zu seinen Amtspflichten, daß er die Gemeinde dazu verhalte, unter allen Umständen für den Glauben einzutreten. (Zwischenrufe.)

Der Herr Kollege Sever hat unter anderem gestern einen Zwischenruf gemacht, in welchem er sich . . . (Zwischenrufe.) Ich bitte, meine Herren, gedulden Sie sich noch! Der Herr Kollege Sever

hat also gestern einen Zwischenruf gemacht, in welchem er sich auch als Katholik bekannt und damit zum Ausdruck gebracht hat, daß es auch unter den Sozialdemokraten Katholiken gibt. Meine Herren, ich bin ein Mensch, der sehr viel glaubt, und ich glaube das auch. Wenn ich heute gesagt habe, daß ich mich über nichts wundere, so wundere ich mich natürlich auch nicht darüber, daß es wirklich fromme Sozialdemokraten gibt. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Dafür ist auch schon der Beweis geliefert worden. Es ist nämlich nur auf ein schweres Mißverständnis zurückzuführen, daß der Aufzug der roten Garde vor der Mariahilferkirche als eine Demonstration, als eine Bedrohung des Priesters aufgefaßt worden ist. Nein, die Herren sind nur hingegangen, um ihrer Frömmigkeit Genüge zu leisten. (Heiterkeit und Sehr gut!) Das Bolschewikenorgan hat es auch so ausgelegt. Unlängst ist im zehnten Bezirk ein Feldkurat gegangen und da ist ein Automobil vorübergekommen, in dem zehn bis zwölf Insassen waren, alle rot, von der Nasenspitze angefangen bis zur Mühe und den Knöpfen. Die Herren haben Halt gemacht und haben den Feldkuraten angeblich beschimpft. Der hat sie gefragt, ob einer von ihnen im Felde war, hat seinen Kock aufgemacht und sein Eisernes Kreuz gezeigt, worauf die Herren mit dem Ruf: Es ist ein Deutscher! beschämt abgezogen sind. Das war auch ein Mißverständnis. Der Feldkurat wußte wahrscheinlich nicht, wie in Wien Geistliche begrüßt werden. Diese Rotgardisten haben wahrscheinlich nur den Segen von ihm haben wollen und haben ihn im Wiener Jargon angerufen. Sie konnten es eben nicht anders.

Gestern ist in einem Abendblatt gestanden, daß in Grossau in Bayern die zehnjährige Missionsfeier hätte stattfinden sollen. Dort haben die Sozialdemokraten dem Pfarrer gedroht, daß sie ihn, wenn er die Missionäre empfängt, das Pfarrdach anzünden werden. Der hat das auch als Drohung aufgefaßt, aber die Herren haben dort eben nur eine Illumination machen wollen. (Heiterkeit.) Ich weiß nicht, warum unsere Leute so begriffstübig sind. Aus all dem sieht man, daß die Sozialdemokraten wirklich auch fromm sein können. Es widerspricht auch nicht der Frömmigkeit, wenn zum Beispiel gestern der Herr Kollege Sever jedesmal, wenn er auf den göttlichen Stifter unserer Lehre zu sprechen gekommen ist, ihn als den "Nazarener" bezeichnet hat. Das ist wahrscheinlich die Demokratisierung der Titulaturen; (Heiterkeit.) wir leben ja heute im Zeitalter der Demokratie und die reicht eben auch bis zum Herrgott hinaus.

Jetzt ist natürlich nur das Mitleid die Triebfeder für ihre Handlungen, das Mitleid mit diesen tausenden Unglücklichen, die in ihrer Ehe einmal Schiffbruch gelitten haben. Wenn Sie aber wirklich ein weiches Herz am rechten

Plage zeigen wollen, warum haben Sie dann nicht Mitleid mit jenen Hunderttausenden von Frauen, deren Männer jahrelang in Sibirien in der Gefangenschaft schmachten? Warum machen Sie da nichts Ernstliches, damit diese Gefangenen zurückkommen? *(Zwischenrufe.)* Nichts haben Sie gemacht, das sind gewöhnliche Ausreden: Einmal will der Sowjet nicht, einmal macht die Entente Schwierigkeiten, ein anderesmal schneit es, wieder ein anderesmal scheint die Sonne zu viel, so daß die Transporte nicht vor sich gehen können. Aber wenn das Staatssekretariat des Außern — und das gehört ja bekanntlich Ihnen — dieselbe Energie aufbietet wollte, wie sie Czernin im Bukarester Frieden aufgebieten hat, als er auf Ihr Verlangen den rumänischen Juden die Gleichberechtigung verschaffte, wodurch wir uns auch die Totfeindschaft der Rumänen zugezogen haben, so hätten wir diese Gefangenen schon zurück und es würde der Wunsch dieser Frauen schon längst erfüllt sein. *(Abgeordneter Glöckel: Wer hat denn die Versammlungen in der Volkshalle gemacht für die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen?)*

Wenn ich einen Minister des Außern in meiner Partei habe, so brauche ich keine Versammlungen mehr, sondern der wird schon wissen, was er zu machen hat. *(Neuerlicher Zwischenruf.)*

Über Ihren Einwand, daß die reichen Leute heiraten können, die armen aber nicht, so ist darüber sowie über die Fälle von Liechtenstein und Högendorf schon so viel gesprochen worden, daß ich glaube, es hiesse Wasser in die Donau tragen, wenn ich noch etwas darüber sagen sollte. Daß Högendorf zur Zeit seiner Ehe mit der ersten Frau evangelisch gewesen ist, das weiß jedes Kind. Ich möchte, nachdem ich dem Kollegen Leuthner vollkommen beipflichtete, daß das Parlament kein Ort ist, wo man theologische Streitfragen austragen kann, mich auch nicht mit der Frage befassen, ob und warum das *matrimonium non consumatum* ein Ehetrennungsgrund sein kann oder nicht. Nur auf einen Zwischenruf möchte ich hier zurückkommen, den der Herr Abgeordnete Leuthner gestern gemacht hat, indem er sagte, daß sich die Konsumation auch künstlich darstellen läßt. Ich glaube aber kaum, daß jenes Mittel unter den Christen so bekannt ist, das bei den Juden und Jüdinnen heute noch eine große Rolle spielt, wodurch man unter Verwendung von Blutegeln eine Virginität vorkäufchen kann; jedenfalls haben sich Christenmädchen seiner bisher nicht bedient.

Ich möchte mich nun mit den Gründen befassen, die zu einer Ehetrennung erforderlich sind. Da wird unter anderem außer dem Ehebruch auch die Verurteilung wegen eines Verbrechens zu einer wenigstens fünfjährigen Kerkerstrafe angeführt. Hier ist aber gar nicht gesagt, ob das ein gemeines Verbrechen sein muß, oder ob auch ein politisches

Verbrechen hierher gehört. Nachdem es nicht ausdrücklich erwähnt wird, rechnet man jedenfalls die politischen Verbrechen auch dazu. Das sind aber Verbrechen, womit man in der Regel und insbesondere nach der Anschauung Ihrer Partei keine Unehre aufhebt *(Berichterätter Dr. Neumann-Walter: Das sollte geändert werden, aber es würde gewünscht, auch vom Herrn Weihbischof Dr. Pfluger, daß es so bleibt.)* Dann will ich darüber nichts weiter sagen; aber das eine muß ich noch erwähnen: wenn wir über das politische Verbrechen nicht weiter sprechen, so kommt es doch riesig häufig vor, daß Justizmorde geschehen. Wenn einer unschuldig fünf Jahre im Kerker schmachtete und dann nach Hause kommt, so findet er nicht nur seine Ehre zerstört, sein Vermögen durch die Prozesse aufgebraucht, er kann auch sein ganzes Eheglück vernichtet finden. Schon aus dem Grunde kann man hier in eine Ehetrennung nicht einwilligen. Weiter heißt es: „Wenn ein Ehegatte den andern boshaft verlassen hat.“ Da wird sich die Bosheit unter Umständen sehr schwer nachweisen lassen. Dann sind „schwere Mißhandlungen“ angeführt. Das ist ein sehr bequemer Scheidungsgrund, weil man ihn wirklich jederzeit künstlich hervorrufen kann. Und dann endlich: „schwere, drei Jahre andauernde Geisteskrankheit.“ Zu diesen Geisteskrankheiten gehört unter anderen auch die Epilepsie; und diese kann man auch erwerben. Ich will nicht von jener Epilepsie sprechen, die im Felde erworben wurde, ich will nur von dem Arbeiterisiko sprechen, das Sie ja so gerne in Ihrer Presse anführen, denn es kann vorkommen, daß durch einen Sturz auf dem Arbeitsplatze, durch das Auffallen eines schweren Gegenstandes auf den Kopf, der Betreffende epileptisch wird, und die Epilepsie ist natürlich unheilbar: Der Mann ist nicht nur ein Krüppel geworden, sondern er muß, obwohl er jetzt Hilfe und Wartung benötigt, gewärtigen, daß seine Frau von dieser angeblichen Wohlthat des Gesetzes Gebrauch machen wird und sich von ihm trennt.

Zu den unheilbaren Geisteskrankheiten gehört aber auch der senile Schwachsinn und es kann sich dann leicht Folgendes ereignen. Es ist schon früher oft vorgekommen, daß ein junges Mädel einen Greis heiratet und sich dabei denkt, besonders wenn er bemittelt ist, je älter, desto besser, weil er nicht mehr lange leben wird und sie über kurz oder lang in die Situation einer lachenden Erbin kommen wird. Heute braucht die Betreffende nicht erst auf den Tod des Gatten zu warten, denn wenn sie 18 und er 70 Jahre alt ist, kann es leicht vorkommen, daß bei ihm sehr bald in der Ehe der senile Schwachsinn auftritt, er ist ja eigentlich schon im Momente der Eheschließung vorhanden *(Heiterkeit)*, denn ein normaler Mensch wird ja in dem Alter nicht mehr heiraten. Aber wenn diese Krankheit drei Jahre

gedauert hat und als unheilbar erklärt werden muß, kann sich die Frau von dem Manne trennen und er kommt, nachdem er hilflos ist, unter Kuratel, wahrscheinlich sogar unter die Kuratel seiner Frau und diese gelangt in den Besitz seines Vermögens, ohne erst auf seinen Tod warten zu müssen.

Als logische Konsequenz der Unrechenbarkeit der unheilbaren Geisteskrankheit müßten überhaupt alle unheilbaren Krankheiten als Ehetrennungsgründe angeführt werden, und zwar wäre da zunächst an die Lues zu denken. Bedenken Sie einmal, wie viele Ehetrennungen müßten dann durchgeführt werden, insbesondere jetzt nach dem Kriege, wo mehr als eineinhalb Millionen an Lues erkrankt sind; allerdings gehören nicht alle nach Deutschösterreich, aber jedenfalls entfällt ein ziemlicher Prozentsatz auf unser Staatsgebiet. Und schließlich gibt es Gebrechen, die unheilbar sind, ohne ein so schweres Leiden zu bedeuten; es können zum Beispiel Hämorrhoiden, die — nebenbei bemerkt — nicht zur Hebung der Körperschönheit beitragen, weder beim Manne noch bei der Frau, einen Scheidungsgrund abgeben.

Aber wichtig ist auch folgendes: Es gibt Unterleibsleiden bei der Frau, und zwar sind dies solche, die durch eine Tripperinfektion des Mannes hervorgerufen wurden; ein derartiges Leiden ist auch unheilbar und diese Frauen können nicht mehr dem Geschlechtsverkehr obliegen. Es wäre das nach dieser Konsequenz ein Ehetrennungsgrund. Also dieses arme Weib ist nicht allein vom Manne angesteckt und krank gemacht worden, sondern es kann, wenn sich die Krankheit zeigt, noch Gefahr laufen, von ihrem Manne ins Elend gestoßen und einfach verlassen zu werden, weil ihre Krankheit unheilbar ist. *(Berichterstatler Dr. Neumann-Walter: Niemals, weil der Mann schuldtragend ist!)* Schuldtragend ist der, der krank ist, denn wie kann sie zum Schluß nachweisen, daß sie nur vom eigenen Manne angesteckt wurde? Dieser Nachweis ist schwer zu erbringen. Man weiß aus der Erfahrung, daß es eine Folge dieser Erkrankung ist, aber beweisen läßt es sich nicht. Sie können sicher sein, daß unter hundert Unterleibsfranken wenigstens 90 sind, wo eine Tripperinfektion des Mannes vorgelegen ist, allerdings kann der Mann vor 10 oder 15 Jahren den Tripper gehabt haben, aber die Keime sind noch vorhanden gewesen.

Dann wird noch als Trennungsgrund die „Zerrüttung“ angeführt und man behauptet, daß das gewissermaßen ein Zugeständnis an uns ist, indem man von der früheren unüberwindlichen Abneigung abgegangen ist. Aber die Zerrüttung ist ein viel weitergehender Begriff. Eine Ehe kann schon zerrüttet sein, wenn zum Beispiel der eine oder beide Ehegatten einen ziemlich harten Schädel besitzen und zankfüchtig sind. Es kann jeden Tag

zu Gardinenpredigten kommen, und wenn die Ehe jeden Abend mit einer solchen Predigt abschließt, muß man sie als zerrüttet bezeichnen. Dann kann auch die Eifersucht eine große Rolle spielen. Häufig kommt es auch vor, daß beide Eheleute in bezug auf die Sparsamkeit nicht gleich veranlagt sind; gewöhnlich ist der eine ein Knicker und der andere verschwenderisch oder umgekehrt. Solche Fälle können leicht zur Zerrüttung der Ehe führen. Nehmen Sie an, es hat einer eine Frau, die sehr viel Toiletten braucht, es sind dann Kinder da und die Ausgaben steigen, da kann der Mann leicht angeben, besonders wenn er schon wiederholt Schuldklagen mitmachen mußte und große Zahlungen zu leisten hatte, daß diese Ehe zerrüttet sei. Sie sehen, meine Herren, daß das demnach viel weiter geht, als die unüberwindliche Abneigung.

Meine sehr verehrten Herren, ich eile nun zum Schluß. Mit dieser Vorlage sollen uns angeblich Konzeptionen gemacht worden sein. Der Herr Staatssekretär für Justiz hat ausgeführt, es handle sich hier eigentlich nur um die Sanierung besonders harter und drückender Fälle. Aber es ist bereits von unseren Vorrednern erklärt worden: Auf diesem Gebiete gibt es für uns kein Zurückweichen, auch nicht um einen Schritt, weil wir ganz gut wissen, daß der Versuch, der jetzt gemacht wird, nur der erste ist und daß man sich anschickt, überhaupt in das ganze Gebäude unseres Glaubens Bresche zu legen. Es hat übrigens auch der Herr Kollege Dfner den Entwurf ganz offen als einen Aufruf zur vollständigen ehelichen Vertragsfreiheit bezeichnet. Nach dem Chetsturm kommen die anderen Stürme auf unsere Religion, aber meine sehr Verehrten, solange noch ein Atom von Kraft unsere Muskeln schwellt, solange noch derselbe Geist, der unsere Ahnvordern beseelt hat, unser Herz zum Erglühen bringt, so lange werden wir auch einem solchen Beginnen die Stirn bieten und ich bin überzeugt, wenn jetzt der Feldruf laut wird — und es kann kein anderer sein als der: hie Judentum, hie Christentum! — so wird sich zeigen, daß sich doch um unser Banner mehr Streiter scharen werden und der Sieg unser sein wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist weiter gemeldet der Herr Nationalrat Luksch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Luksch: Hohes Haus! Ich will vorausschicken, daß ich mich nur auf wenige Worte beschränken und unsere Haltung feststellen will, das ist meine Haltung und jene mehrerer meiner Kollegen in der deutschen Agrarpartei, die dahin geht, daß wir uns von der Abstimmung über dieses Gesetz enthalten werden. Meine Herren! Ich

und mehrere Kollegen meiner Partei stehen auf dem Standpunkte, daß diese provisorische Regierung — und, meine Herren, es ist eine provisorische Nationalversammlung par excellence, möchte ich sagen — absolut nicht berechtigt ist, ein, sei es in öffentlicher, sei es in sozialer Hinsicht, so ungemein weittragendes Gesetz, wie es die Ehereform ist, zu beschließen. *(Lebhafte Zustimmung.)* Wenn wir dieses Gesetz beschließen und es annehmen würden, so würden wir den Wirkungskreis, der einer provisorischen Nationalversammlung zukommt — und wie weit dieser Wirkungskreis geht, meine Herren, das muß uns die einfache Vernunft sagen, das müssen wir selbst erwägen können — ganz bedeutend überschreiten. Wenn wir ein solches Gesetz beschließen, so würden wir der zukünftigen, der eigentlichen, der definitiven Regierung dieses Staates — ich möchte sagen — in geradezu anmaßender Weise vorgreifen *(So ist es!)*, es wäre denn, daß wir etwas anderes beabsichtigen, daß wir nämlich vielleicht die Absicht hätten, der zukünftigen Regierung Unannehmlichkeiten zu bereiten, indem wir sie etwa vor eine fertige Tatsache stellen.

Zudem kennen wir doch eigentlich noch gar nicht die Grenzen dieses Deutschösterreich. *(Sehr richtig!)* Wir selbst, die wir heute hier Gesetze machen und beschließen, wir sind doch gar nicht von Deutschösterreich gewählt worden. Wir sind von einem Staate gewählt worden, der gar nicht mehr existiert. *(Zustimmung.)* Wir sind nicht Abgeordnete von Deutschösterreich, und wenn wir die Regierung wirklich übernommen haben, so haben wir es vornehmlich aus dem Grunde getan, weil wir die unbedingt notwendigen Gesetze zu machen, Notgesetze, aber nicht bleibende Gesetze zu beschließen haben. Ich stehe daher auf dem Standpunkte, wir sind, wie ich schon sagte, nicht für diesen Staat gewählt. Wir haben uns, wie Sie sich erinnern, diese Mandate, die wir von einem andern Staate bekommen haben, selbst verlängert, denn sie sind schon vor mehr als zwei Jahren abgelaufen. Dazu kommt noch weiters, daß wir seit ungefähr fünf Jahren gar keine Ersatzwahlen gehabt haben, und daher ist dieses Parlament Deutschösterreichs ein Kumpfparlament. Es gibt eine größere Anzahl von Wahlkreisen, die hier eigentlich gar nicht vertreten sind, weil deren Abgeordnete gestorben sind. *(Zustimmung.)* Es kommt noch andrerseits dazu, daß bei den Abstimmungen sehr viele Abgeordnete Sitz und Stimme haben *(Ruf: Die nicht hierher gehören!)* — das geht vielleicht auch mich an — die für die Annahme oder Nichtannahme eines Gesetzes vielleicht von ausschlaggebender Bedeutung sein können, von denen heute aber leider überhaupt noch nicht bestimmt gesagt werden kann, ob deren Bezirke zu Deutschösterreich gehören werden. Auch mich geht das an, wie überhaupt alle Abgeordnete

aus den Sudetenländern, aus Böhmen, Mähren und Schlesien. Mit ziemlicher Bestimmtheit muß man leider damit rechnen, daß die Einschlußgebiete Brünn, Olmütz, Tglau leider nicht zu Deutschösterreich gehören werden, die Abgeordneten stimmen jedoch mit. Ganz bestimmt trifft dies bei den Abgeordneten der Bukowina zu.

Wenn wir daher dieses Gesetz annehmen, so ist es geradezu widersinnig, denn es stimmen hier Abgeordnete mit, die eigentlich für diese ihre Abstimmung niemandem gegenüber die geringste Verantwortung zu tragen haben. Das ist meiner Ansicht nach geradezu, wie ich schon sagte, widersinnig. Sie haben keine Verantwortung zu tragen, weil sie, wie ich schon erwähnte, gar keinen Wahlbezirk hier zu vertreten haben. Auf der andern Seite sage ich aber denen, welche meinen, daß ein solches Gesetz notwendig ist, und die für die Ehereform eintreten: Man behauptet, Frauen sind unglücklich. Bitte, es kann möglich sein, ich will nicht auf das Meritum der Sache eingehen. Es handelt sich aber nur um Wochen. Wenn sie jahrelang schon unglücklich gewesen sind, wird es wahrscheinlich die vier Wochen auch noch möglich sein, daß sie es aushalten. *(Zustimmung.)* Meiner Ansicht nach können Gesetze von so außerordentlich weittragender Bedeutung nur von einer Vertretung beschlossen werden, die aus dem freien Willen der deutschösterreichischen Bevölkerung entstanden ist. *(Zustimmung.)* Nur eine solche Körperschaft, die an Stelle dieser provisorischen Regierung kommen wird, ist meiner Ansicht nach berufen, solche Gesetze, die bleibend sein werden, beschließen zu können. Ein heute in der Nationalversammlung beschlossenes Gesetz wird meiner Ansicht nach absolut nicht die Willensmeinung, die Willensäußerung der deutschösterreichischen Bevölkerung bilden, abgesehen davon, daß wir heute ein Gesetz beschließen, von dem wir gar nicht wissen können — Sie kennen ja nicht die Partei und die Machtverhältnisse in dem nächsten Parlamente — ob nicht vielleicht das neue Parlamente, die definitive Regierung sich diesem Gesetze nicht anschließen und dieses Gesetz nicht genehmigen wird. Was wäre dann? Wir erwecken bei vielen Leuten Hoffnungen — die Verantwortung haben wir zu übernehmen — die dann vielleicht gar nicht mehr zu erfüllen wären. *(So ist es!)* Ich will mich nur auf diese paar Worte beschränken, nur aus diesen Gründen, ohne auf das Meritum einzugehen. Ich sage es aber offen, ich stehe nicht an, daß wir uns der Notwendigkeit der Reform der Ehe in irgendeiner Weise nicht verschließen, aber wir erachten uns als Provisorische Nationalversammlung nicht für kompetent und daher werden wir uns, ich und einige wenige meiner Kollegen, der Abstimmung enthalten. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Schlegel auf das Wort verzichtet.

Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Hillebrand.

Abgeordneter Hillebrand: Hohe Nationalversammlung! Es kann natürlich meine Aufgabe nicht sein, in allen Einzelheiten insbesondere auf die haßerfüllte Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Ferzabek zu antworten. Zwei Dinge möchte ich aber doch hier nicht ausgesprochen sein lassen, ohne sie richtigzustellen. Wenn zum Beispiel der Herr Abgeordnete Dr. Ferzabek sich dazu entschließt, hier vor der Öffentlichkeit Deutschösterreichs die Behauptung auszusprechen, es sei noch nie in einer Kirche aufgefordert worden, christlichsozial zu wählen, dann bedarf das wahrhaftig keiner Entgegnung. Das weiß doch jeder. (Abgeordneter Schiegl: Es ist notorisch!) Ja, es ist so notorisch, so allgemein bekannt, wie die Kanzel systematisch zur beispiellosen Wahlhege verwendet wird, wie die Kanzel nicht erst jetzt, sondern schon seit langer Zeit geradezu als der willkommenste Ort angesehen wurde, um dort die politischen Geschäfte zu besorgen, wie die Christlichsozialen sich nie geschämt haben, dadurch jenen mythischen Schein, der das Düstere der Kirche erfüllt, geradezu zu zerreißen, so daß Sie sich dann nicht wundern dürfen, wenn es Leute gibt, welche sich sagen: Wenn Ihr die Kirche zum Agitationslokal macht, so kann es geschehen, daß andere glauben, auch für sie sei die Kirche ein Agitationslokal. Wenn also der Herr Abgeordnete Dr. Ferzabek hier aufsteht, um zu sagen, es sei nicht vorgekommen, so begnüge ich mich damit, das festzuhalten, damit die Öffentlichkeit die Wahrheit solcher Behauptungen prüfe.

Speziell uns Sozialdemokraten hat Herr Dr. Ferzabek vorgehalten: Wenn es uns um das Schicksal so vieler verlassener unglücklicher Frauen zu tun sei, warum haben wir uns nicht gekümmert, daß die Kriegsgefangenen aus Sibirien zurückkommen. Unser Parteigenosse Dr. Bauer ist erst seit kurzer Zeit Staatssekretär des Äußern, und wenn Herr Dr. Ferzabek authentische Nachrichten darüber haben will, was unser Staatssekretär Bauer in dieser Frage, seitdem er die Führung dieses Amtes in Händen hat, veranlaßt hat, dann genügt es, diese paar Schritte hinüberzutun auf den Ballhausplatz und Herr Ferzabek wird dann, wenn er ein ehrlicher und anständiger Mensch ist, gestehen müssen, daß er unseren Genossen Dr. Bauer verleumdet hat, wenn er bestreitet, daß irgend etwas unterblieben wäre, was das Schicksal der Kriegsgefangenen lindern und ihre Gefangenschaft kürzen könnte. Ich kann Herrn Ferzabek zur Beruhigung

aber auch mitteilen, daß zu der Zeit, wo noch kein Sozialdemokrat in der Regierung saß, wir Sozialdemokraten in der intensivsten Weise uns um diese Sache bekümmert haben. Wir Sozialdemokraten, mein Freund Glöckel zum Beispiel und ich und mein Freund Sever, wir haben durch Monate die Sache der Kriegsgefangenen speziell verfolgt. Wir waren beim Burian, wir waren beim Kriegsminister, wir waren beim Hussarek, als er Ministerpräsident war. Wir haben mit dem Finanzminister Verhandlungen gepflogen. Wir hatten kurz vor der Demission der Regierung Hussarek die Zusage erhalten, daß jeden Monat 50 Millionen Kronen nach Rußland gehen werden zur Unterstützung der Kriegsgefangenen. Das ist uns Sozialdemokraten zugesagt worden. Und dann kommt der Herr Dr. Ferzabek und schreit hier herum, wenn uns die armen und verlassenen Frauen leid tun, dann sollen wir uns um die Kriegsgefangenen kümmern. Wir haben es getan. Wünschen möchten wir, Herr Dr. Ferzabek hätte sich in gleicher Weise der Kriegsgefangenen und ihrer Familien angenommen, wie es von unserer Seite geschehen ist. (Abgeordneter Skaret: Ihm ist ja nicht leid um die Frauen!) Es ist ihm ein Mittel, die Hege zu verschärfen.

Nun haben wir gerade zum Schluß eine Erklärung des Herrn Staatsrates Lufsch über die Haltung der deutschen Agrarier zur Cherechtsreform gehört. Überrascht bin ich davon nicht. Ich denke an die Abstimmung, die wir damals erlebt haben, als der Herr Kollege Malik — vor so und so vielen Jahren — im alten Abgeordnetenhaus einen ähnlichen Antrag eingebracht hat, und ich weiß, daß auch damals die deutschen Agrarier und verschiedene andere sonst freisinnig sich gebärdende Politiker vor der Abstimmung den Saal verlassen haben.

Wenn aber Herr Lufsch diese Haltung seiner Partei damit begründet, daß es der provisorischen Nationalversammlung gar nicht zustehe, ein solches Gesetz zu beschließen, so muß ich dieser unaufrichtigen Argumentation mit aller Entschiedenheit entgegen treten. Entweder, Herr Kollege Lufsch, sind wir befugt, Gesetze zu machen, dann müssen wir zur Beschlussfassung über alle Gesetze berufen sein; oder aber wir sind dazu nicht befugt, dann wäre es, Herr Kollege Lufsch, Ihre Pflicht gewesen, in der ersten Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung, wo ein Gesetzentwurf zum Beschluß erhoben werden sollte, aufzustehen und zu sagen: Das ist eine provisorische Versammlung, wir hätten schon vor zwei Jahren gewählt werden sollen, in diesem Hause sitzen Leute, deren Zugehörigkeit zum deutschösterreichischen Staate bestritten ist, also können wir hier Gesetze nicht machen. Entweder haben wir die Befugnis oder wir haben sie nicht. Daß man aber nur in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, einer unangenehmen Abstimmung

auszuweichen, darauf kommt, daß wir die Befugnis nicht haben, charakterisiert ja die ganze Argumentation.

Nun sagt man, es handelt sich hier um das Schicksal von Frauen und wir sollten, nachdem wir unmittelbar vor den Wahlen stehen, den künftigen weiblichen Abgeordneten nicht die Möglichkeit nehmen, selbst zu dieser Sache zu sprechen. Verzeihen Sie, es handelt sich hier nicht nur um Frauen, es handelt sich hier ebenso um Männer. Es handelt sich um ein Gesetz, das für alle deutschösterreichischen Staatsbürger gilt, ganz gleich, ob sie Männer oder Frauen sind. Und sagen Sie mir irgendwelche Gesetze von größerer Bedeutung irgendwelcher Art, die wir hier beschlossen haben, die nicht ebenso für die Frauen gelten wie dieses Gesetz, das jetzt in Verhandlung steht. (*Bericht-erstatte Dr. Neumann-Walter: Das Gesetz über die Geschworenenlisten haben wir nur für die Frauen gemacht!*) Dieses Gesetz ist tatsächlich für die Frauen gemacht worden. Mit genau demselben Rechte, als man in diesem Falle sagen kann, daß man zuerst die Anwesenheit von weiblichen Abgeordneten abwarten müßte, um darüber zu beschließen, mit genau demselben Rechte, aus genau denselben Gründen müßten wir es uns überhaupt versagen, jetzt noch ein Gesetz ohne die Zustimmung der künftigen weiblichen Abgeordneten hier zu machen. Die von Herrn Luskch angeführten Gründe erscheinen mir also in gar keiner Beziehung stichhältig.

Und nun, meine hochgeehrten Herren Kollegen, einige Worte noch zur Sache selbst. Es scheint, daß die freisinnigen Parteien, als sie unter Führung des Staatssekretärs für Justiz an die Arbeit sich herangemacht und dieses Gesetz hier ausgearbeitet haben, bei den Christlichsozialen auf einen heißen Herzenswunsch gestoßen sind. Es mag diesen an irgendeinem wirksamen Agitationsmittel für die Wahlen in die Nationalversammlung gefehlt haben, weil bei der Bevölkerung Deutschösterreichs es wohl bis heute nicht vergessen ist, wie viel die Christlichsozialen an moralischer Schuld in der Sache des Krieges zu tragen haben. (*Sehr richtig!*) Um vergessen zu machen, was sie hier an furchtbar blutiger Schuld auf sich geladen haben, kommt ihnen diese Eherechtsreform jetzt gerade recht, um die ländlichen Frauen draußen aufzupulvern, um ihnen irgend etwas einzureden, was nie in diesem Gesetzentwurf gestanden ist.

Um was handelt es sich denn? Ich brauche darüber ja nicht mehr viel zu sagen, es ist schon ausgesprochen worden. Gerade unter den Einwirkungen des Krieges sind zahllose Ehen in die Brüche gegangen, sind so viele Ehen leichtfertig geschlossen worden, daß schon aus diesem Grunde allein ein solches Gesetz sich als durchaus notwendig erweisen

würde. Es handelt sich uns darum, ob die Frauen, die ihre Ehen als Katholikinnen geschlossen haben, deren Ehen zur Scheidung von Tisch und Bett geführt haben, nun zur Strafe dafür, daß sie Katholikinnen sind, dazu verhalten werden sollen, ihr Leben lang nicht mehr heiraten zu dürfen, während sie sehen, daß ringsum die Angehörigen jeder anderen Konfession eine neue Ehe eingehen können. Sie stellen ja das Bekenntnis und die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche geradezu unter Strafsanktion (*Sehr richtig!*), sie bewirken, daß die Angehörigen der katholischen Konfession vom Gesetze schlechter behandelt und eventuell mit dem Verluste ihres Lebensglückes bestraft werden. Wenn man diese wüste Heze liest, die in Ihren Blättern betrieben wird, wenn man sieht, wie Sie den Jörn und den Haß der Frauen aufzuwühlen versuchen, wie Sie da mit Bildern, die eine unerhörte Verzerrung der Tatsachen bedeuten, arbeiten, da müßte man glauben: Um die katholische Ehe muß es doch verteuert schlecht bestellt sein. Wenn man Sie so hört, meine Herren von den christlichsozialen Bänken, müßte man glauben, es gibt gar keinen katholischen Ehemann mehr, der nicht auf die Gelegenheit wartet, seiner Frau den Fußtritt zu geben, die Kinder hinauszuerwerfen und bei der anderen Tür sich eine Geliebte ins Haus zu holen. (*Sehr gut!*) Schauen Sie, die „unfittlichen“ Verfechter dieses Gesetzes, wir Sozialdemokraten zum Beispiel, die Anhänger dieser Eherechtsreform sind, wir beurteilen die Dinge schon wesentlich anders.

Für so geartet erachten wir die Mehrheit der katholischen Männer nicht und wir haben keine so große Sorge, daß wirklich Ihre Befürchtungen sich erfüllen. Wäre es so, wie Sie es darstellen, so wäre das die Bankrotterklärung der von Ihrer Kirche vollzogenen Ehe, so würde das bedeuten, daß diese Reform nun dreifach nötig ist. (*Lebhafte Zustimmung.*) Das, was wir wollen, ist, daß wir armen, verlassen Frauen helfen, nichts mehr. Es ist vorhin schon durch einen Zwischenruf nochmals festgestellt worden, alles das, was Sie davon reden, daß da jeder leichtfertige Mann seine Frau einfach hinauswerfen könnte, ist schon dadurch hinfällig, daß das Gesetz ausdrücklich dem schuldigen Teil das Recht, die Ehetrennung zu begehren, im vorhinein entzieht. Die Ehen, um die es sich hier handelt, sind schon in die Brüche gegangen, sie haben schon zur Scheidung von Tisch und Bett geführt und das, worauf es ankommt, ist heute lediglich, daß man auch die Wiederverheiratung solcher Menschen ermöglicht, deren Ehe tatsächlich längst nicht mehr vorhanden ist. Darauf beschränkt sich alles. Ich weiß nicht, wie die Herren von der christlichsozialen Partei zu der Auffassung kommen, daß es im Dienste der Sittlichkeit gehandelt ist, wenn man Zehntausende, vielleicht Hunderttausende von Leuten dazu zwingt,

im Konkubinat zu leben. Sonst verurteilen Sie doch wenigstens in der Theorie das Konkubinat so stark und hier wollen Sie justament verhindern, daß Menschen, die genötigt sind, zum Konkubinat zu greifen, aus diesem Konkubinat eine ordentliche Ehe werden lassen. Das nennen Sie Arbeit im Dienste der Sittlichkeit. Sie bewirken aber dadurch nur, daß die armen Frauen, um die es sich dabei handelt, nach bürgerlichen Begriffen einen ehrlichen Namen nicht erlangen können, Sie bewirken dadurch nur, daß Hunderttausende von Kindern ihr Leben lang mit dem Stigma des unehelich Geborens herumlauern müssen, mit den auch real merkbaren Folgen eines solchen Stigmas, kurz, Sie machen eine Unzahl von Menschen wirklich unglücklich und der Sitte und der Moral haben Sie damit wahrlich nicht geholfen.

Schauen Sie, meine Herren von der Christlichsozialen Partei — ich greife ja nicht gerne Spezialfälle heraus, aber nachdem Sie hier gar so aufgeregt gesprochen haben, gestatten Sie mir doch eine ganz bestimmte Sache hier zur Sprache zu bringen, die mir ungemein charakteristisch erscheint — ich habe hier ein Gerichtsurteil vor mir. Es handelt sich darum, daß die Klage eines Amtstierarztes — die Namen zu nennen erlassen Sie mir, die Sache spielt in Wien — zur Scheidung der Ehe von Tisch und Bett geführt hat, und zwar aus dem Verschulden der Ehegattin.

Die Urteilsbegründung stützt sich auf folgendes. Gelegentlich eines Landaufenthaltes in dem und dem Orte — ich will auch den Ort nicht nennen, es war dies im August des Jahres 1899 — sei der Kläger durch einen in seine Hände gelangten Brief des in — in dem betreffenden Orte, wo die Dame sich aufgehalten hatte — als Seelsorger wirkenden Priesters (*Hört! Hört!*) in Kenntnis gesetzt worden (*Zwischenruf*), daß dieser mit seiner Frau ein Liebesverhältnis unterhalte. Doch habe der Kläger den Beklagten diesen Schritt aus Liebe zu seinem einzigen, seither bereits verstorbenen Kinde verziehen. Das hat nichts genutzt, denn das Urteil stellt weiter fest: Nichtsdestoweniger habe die Beklagte dieses Verhältnis weiter fortgesetzt. Dem Priester konnte natürlich nicht unbekannt sein, wozu sein Verhalten geführt hat.

Wenn wir uns auf Ihren Standpunkt begeben, meine Herren, was wäre die Folge? Die Folge wäre, daß dieser Mann natürlich nie mehr in die Lage versetzt würde, zu heiraten, weil dieser sehr ehrenwerte Herr Priester ihm seine Ehe zerstört hat. (*Sehr richtig!*) Nach Ihrer Argumentation muß auch der Mann darunter leiden, er darf nie wieder in ein ordentliches Eheverhältnis treten.

Das ist nur ein Beispiel, an welchem ich Ihnen zeigen wollte, zu welcher ungeheuren Un-

gerechtigkeiten eine solche Stellungnahme führt. Sie tun, als ob die Religion in Frage komme. Ich habe noch nie, von keinem der Verfechter des Gedankens dieser Eherechtsreform gehört, daß es ihm auch nur im Traum einfällt, irgendeinen Gewissenszwang auf jemand auszuüben und mein Freund Leuthner hat über dieses Kapitel vorhin ausführlicher gesprochen. Niemand wird durch dieses Gesetz gehindert, seiner Überzeugung, seinem religiösen Dogma gemäß zu leben.

Wogegen wir uns wehren, ist nur, daß Sie andere zwingen wollen, nach Ihren Überzeugungen zu leben, worum es sich handelt, ist, daß wir gleiches Recht für alle haben wollen, für die Katholiken und für die Nichtkatholiken, während Sie verlangen, daß, gemäß den Wünschen Ihrer Kirche, für die Angehörigen Ihrer Kirche ein besonderes Recht statuiert werde. Hier beschließen wir aber keine Kirchengesetze, hier beschließen wir doch Staatsgesetze. (*Zustimmung.*) Und darum müssen die Gesetze, die wir beschließen, für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht darauf, welcher Konfession sie sich zubekennen, gleichmäßig sein. Wir dienen also durchaus der Idee der Rechtsgleichheit. Davon, daß wir helfen, Ihre Kirche womöglich noch mehr zur Staatskirche zu machen, wollen wir natürlich nichts wissen. Und schließlich und endlich — verzeihen Sie — ist es denn Sorge der Gesetzgebung, ist es denn Sorge des Staates, durch Zwangsmaßnahmen, durch brutale, harte, grausame Gesetze dafür zu sorgen, daß die Dogmen der katholischen Kirche von einzelnen Katholiken nicht verletzt werden können? (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) So liegen doch die Dinge wahrhaftig nicht und wir vereschmähen es, der Polizeibüttel Ihrer Dogmen zu sein.

Wenn Ihre religiöse Lehre, für die Sie so sehr zittern, so wenig Werbekraft hat, wenn Sie fürchten, daß die Katholiken so wenig darauf verlassen sind, sich das Himmelreich zu sichern dadurch, daß sie sich nicht versündigen gegen die Kirchengesetze, dann müssen Sie an die Werbekraft Ihrer religiösen Überzeugung wahrscheinlich nicht gar so fest glauben und keine so hohe Meinung davon haben. Sie tun, als ob wir weltstürzende Beschlüsse fassen würden, die die Religion in Gefahr bringen, die die Sittlichkeit ausrotten, die den ganzen Staat förmlich in Flammen und Rauch aufgehen lassen würden.

Es ist uns nicht bange. Denken Sie doch daran, meine Herren Christlichsozialen, daß auch die Ehegesetze, die heute in Wirksamkeit sind, von Ihrem Papst Pius IX. verflucht worden sind. Und Sie haben sich ganz schön damit abgefunden, die Welt ist nicht in Trümmer gegangen, der Himmel ist nicht eingestürzt, es hat nicht Pech und Schwefel geregnet, es ist alles schön beim alten geblieben und auch die Ehe ist nicht in Trümmer

gegangen, die Sittlichkeit ist nicht in Verlust geraten. Auch der Fluch des Papstes und Ihre Stürmerei gegen die Ehegesetzgebung der liberalen Ära hat sich als ein blinder Sturm erwiesen, dem das Objekt fehlt. Wenn man solche Erfahrungen hat, erschrickt man nicht so sehr, wenn Sie heute wieder mit einem solchen Aufgebote von Entrüstung und Drohungen über die fürchterlichen Folgen des Gesetzes hier aufmarschieren.

Übrigens, meine sehr geehrten Herren von der Christlichsozialen Partei drüben, wissen Sie, wenn alles wahr ist, was Sie jetzt in Ihren Zeitungen schreiben und die Herren Ihrer Partei auch hier selbst auszusprechen wagen, wenn das alles wahr ist, wie fürchterlich die Folgen eines solchen Gesetzes sein sollen, dann sind aber auch Ihre Gesinnungsverwandten drüben aus dem klerikalen Zentrum im Deutschen Reiche wirklich ganz gottlose Sünder; denn mit ihrer Zustimmung ist doch die jetzige Ehegesetzgebung im Deutschen Reiche, die im wesentlichen mit dem, was wir beschließen wollen, übereinstimmt, zustande gekommen. Ihre Gesinnungsgenossen drüben im Deutschen Reiche haben nicht den Teufel an die Wand gemalt, als es sich um solche Gesetze handelte, die klerikale Partei hat ihnen ausdrücklich zugestimmt. Es kann also nicht gar so ein arges Teufelswerk sein, als welches Sie es hier darzustellen belieben.

Hohes Haus! Was in der ganzen Welt mit verschwindenden Ausnahmen, ich glaube nur mit Ausnahmen von Spanien und Italien, ohne daß es eine Gefahr für die Menschheit, für die Kultur und die Sitte wäre, möglich und nützlich war, was sich überall bewährt hat, kann bei uns nicht so verderblich sein.

Wir stehen auf dem Standpunkt und halten es geradezu für ein Gebot der Moral, noch in dieser Provisorischen Nationalversammlung auch in dieser Sache sozusagen ein Bekenntnis abzulegen für die Idee der Rechtsgleichheit. Wir halten es für ein Gebot der Pflicht, ungesäumt und unverzüglich dafür zu sorgen, daß diese alte Schande, die das Unglück ungezählter Tausender Menschen bedeutet, endlich aus unserer Gesetzgebung getilgt werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Miklas.

Abgeordneter Miklas: Hohe Nationalversammlung! Seit Jahrzehnten, eigentlich seit Jahrhunderten besteht in Österreich ein Eherecht, das im wesentlichen mit dem katholischen Eherecht übereinstimmt. Insbesondere ist das Prinzip der Unmöglichkeit der Trennung einer katholischen Ehe auch in unserem staatlichen Eherecht niedergelegt. Seit Jahrhunderten hat unser österreichisches Volk sich

daran gewöhnt, den Schritt in die Ehe mit großem Bedacht, nach reiflicher Überlegung zu machen. Es prüfe wer sich ewig bindet. Das Dichterwort ist jedem bekannt und ist für Millionen von Katholiken die Richtschnur gewesen, nach der man Ehen schließt. Es war ein Stück Inhalt unserer geistigen, unserer nationalen Kultur, das nun plötzlich über den Haufen geworfen werden soll.

Man sagt uns, die Reform sei aber dringend. Es ist schon erwähnt worden, daß es wohl noch einige Wochen Zeit gehabt hätte, mit einer solchen Reform zu warten, bis das einzig berufene Forum, das über eine so wichtige Frage zu entscheiden hat, sich in diesem Saale versammelt hat, bis die konstituierende Nationalversammlung zusammentritt. *(Sehr richtig!)* Es wäre auch aus dem Grunde angezeigt gewesen, mit einer Entscheidung die kurze Spanne Zeit, deren es noch bedarf, zuzuwarten, weil in der neukonstituierten Nationalversammlung gerade jene Hälfte unserer deutschösterreichischen Menschheit, die das Eherecht noch mehr als die Männer angeht, nämlich die Frauenwelt, zum Wort käme und weil auch diese ein Recht hätte, in einer für die Zukunft so grundlegenden Frage mitzuentcheiden, wie die von uns hier gemeinsam beschlossene Verfassung des neuen Freistaates Deutschösterreich es ihnen zudenkt. Es ist daher schon aus diesem äußerlichen Grunde geradezu unbegreiflich, daß man es so eilig hat, vor dem Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung und bevor noch die Frauenwelt ein gewichtiges Wort hier mitsprechen kann, plötzlich das Eherecht zu ändern.

Was führt man denn sonst für Gründe an, welche die Dringlichkeit besonders dartin sollen? Man sagt, der große Weltkrieg habe in unseren Familien, in unseren Ehen Zustände herbeigeführt, die dringendst einer raschen Sanierung bedürfen. Es sei vielfach eine Desperadostimmung ausgebrochen; die Desperadostimmung des Krieges habe zum Abschluß leichtfertiger Ehen geführt, man habe vielfach nur geheiratet, um die Unterhaltsbeiträge für die rasch angetraute Frau zu bekommen und dergleichen. Da muß ich schon sagen, zweifellos hat der Krieg schwere Mißstände auch auf diesem Gebiete in der menschlichen Gesellschaft herbeigeführt aber nicht so ganz ohne Schuld des Staates, mit Zutun jener absolutistischen Regierung, die unter Ausschaltung des Parlamentes die möglichste Erleichterung der Kriegstraungen eingeführt hat, die sogar den katholischen Seelsorgern oft in eine ganz merkwürdige, das Gewissen tief berührende Situation gebracht hat. Nur um rasch in letzter Stunde dem einen oder anderen Einrückenden den Abschluß einer solchen Kriegstraung zu ermöglichen, hat man von allen möglichen Aufgeböten und dergleichen dispensiert.

Gerade das Wichtigste dabei aber, das Moment der Besonnenheit, der ruhigen Überlegung, die immer und immer da sein muß, wenn zwei sich zum Bunde für das ganze Leben entschließen sollen, das hat man dabei ausgeschaltet. Und dadurch hat der Staat Österreich sich mitschuldig gemacht an einem Gutteil von jenem Familienelend, von jenem Eheelend, das wir heute hier sehen. (Abgeordneter Skaret: In Wien hat die christlichsoziale Partei diese Notehen sehr gefördert und unterstützt bezüglich der Trauungen!) Die christlichsoziale Partei hat niemals Notehen gefördert, sondern wir haben einfach aus den staatlichen Bestimmungen jene notwendigen Anordnungen und Folgerungen gezogen, die wir ziehen mußten.

Wenn man sagt, der Krieg sei an all dem schuld und mache es nunmehr dringlich, daß eine Reform Platz greife, so ist dem wohl entgegenzuhalten, daß dieses Argument ebensogut für alle frühere Zeiten zutreffen hat. Auch in früheren Zeiten hat es Kriege, schwere und lange Kriege gegeben, auch damals sind Ehen zerstört, tausendfaches Familienunglück hervorgerufen worden, auch damals hat man von den verschiedensten Seiten materialistische Gründe angeführt, egoistische Gründe in Menge ins Treffen geführt, um eine eventuelle Ehelösung zu erreichen. Aber das Eherecht, das allgemein gegolten hat, zu ändern, ist damals eigentlich niemandem eingefallen. (Auf: Doch!) Auf katholischem Boden nicht und von diesem sprechen wir hier und ich erkläre noch einmal, wenn auf nichtkatholischem Boden diesbezügliche Änderungen erfolgt sind, so haben wir uns nie unterstanden, anderen Konfessionen in ihr Eherecht etwas dreinzureden.

Als einen anderen Grund führt man an: Nach unseren heutigen tatsächlichen Verhältnissen ist es reichen, wohlhabenden Leuten leicht möglich, eine im Auslande nach den dortigen Bestimmungen gültige Ehe zu schließen, — gewöhnlich faßt man sie kurzweg zusammen als die sogenannten Ungarischen oder Siebenbürger Ehen — und dann deren Anerkennung in Österreich durchzusetzen. Und weil das den Reichen möglich ist um Geld und Gut, vielleicht um Tausende von Kronen, so verlangt es die Demokratie unserer Zeit, daß das gleiche Recht auch dem Armen zuteil werde. Meine sehr verehrten Herren! Ich verstehe diesen Schluß nicht, ich bin im Gegenteile der Meinung, daß man ein derartiges, durch gar nichts gerechtfertigtes Privilegium der Reichen um der großen Masse der Armen willen einfach abschafft und nicht anerkennt. Das wäre meines Erachtens der richtige Schluß, der sich daraus ergibt. Warum soll etwas bei uns Erprobtes, eine im österreichischen Staate erprobte Institution nur deswegen geändert werden, um den Reichen gewissermaßen das Recht der Armen anzu-

gleichem? Der Schluß, der also da gezogen worden ist, ist falsch, die Logik würde nach meinem Dafürhalten gerade zum Gegenteil von dem führen, was die Herren uns vorschlagen.

Als einen anderen Grund führt man an: Es gilt, ein einheitliches für alle Staatsbürger ohne Ausnahme gültiges staatliches Eherecht zu schaffen. Das sei eine Forderung unserer Demokratie, das sei der demokratische Grundgedanke. Und auch der verehrte Herr Abgeordnete Dr. v. Mühlwerth hat gesagt: Das Eherecht muß staatlich sein. Nun, da muß ich schon sagen: Mit einer gewissen Einschränkung. Da gehen wir vielfach auseinander in unserer Grundauffassung vom Staat überhaupt. (Abgeordneter Schiegl: Der Staat ist das höchste!) Der Staat ist das höchste, höre ich als Zwischenruf. Der Staat ist der Souverän, der Staat ist der Herrgott und über den Staat gibt es nichts. Diese Staatsautorität, diese Omnipotenz, die kann niemals vor dem katholischen Gewissen bestehen. Diese Staatsautorität, diese Staatsomnipotenz ist nichts anderes als der alte heidnische Staat, in dem kein Christentum bestehen konnte, wo der Staat alles war, wo ihm gegenüber nur die Untertanen, die absolut zum Gehorsam in geistiger und weltlicher Beziehung Verpflichteten gestanden sind, wo jeder einzelne Bürger, jeder Untertan des Staates nur Objekt war für die Regierung. Ich erkläre rundweg: Dieser Auffassung können wir nie und nimmer zustimmen. (Sehr richtig.) Es gibt Gott sei Dank neben dem Staat, der eine der ersten und wichtigsten gesellschaftlichen Organisationen ist und seine ganz bestimmten, aber auch begrenzten und beschränkten Zwecke hat, noch andere Organisationen der menschlichen Gesellschaft. Und eine solche Organisation der menschlichen Gesellschaft ist auch die kirchliche Gemeinschaft. Es hat der Staat kein Recht, sich in gesellschaftliche Organisationen einzumengen, deren Rechte zu tangieren, die ihn nichts angehen (Zustimmung), Gott sei Dank, das ist ja einer der ungeheuren Vorteile, die das Christentum der Welt gebracht hat, daß es der Staatsomnipotenz gegenüber die Freiheit des einzelnen und die Freiheit der menschlichen Gesellschaft verteidigt und in Schutz genommen hat. (Lebhafter Beifall.) Was ist dagegen der antike heidnische Staat ist, wie Sie ihn propagieren? Das ist nichts anderes als der Despotismus in anderer Form, der mit dem wahren Begriff von Freiheit und gesellschaftlicher Ordnung, nichts zu tun hat. (Sehr richtig! — Abgeordneter Skaret: Aber als Polizeibüttel wollen Sie ihn haben!) Man sagt, der Staat soll sich zum Polizeibüttel hergeben. Der Staat hat seine Rechtsphäre, die Kirche eine andere Rechtsphäre. Niemand verlangt eine Polizeibüttelschaft des Staates, aber eines verlangt man vom Staate: Er ist da, die bestehenden menschlichen Organisationen, die ohne

ihn und außerhalb von ihm bestehen, in ihrem Wirkungskreis zu schützen und zu schirmen. Das ist eben einer der Zwecke des Staates, diese bestehenden Organisationen zu schützen, zu schirmen und anzuerkennen. So haben wir es denn auch mit der katholischen Kirche und ihrer Ehe zu tun. Die Ehe ist bei allen Völkern, unter allen Himmelsstrichen, in allen Ländern eine religiöse Institution gewesen, ist immer mit religiösen Gebräuchen umgeben gewesen. Durch Jahrtausende ist es so gewesen und der Staat hat einfach der Religion durch Jahrtausende, bis zur Gegenwart herauf seinen Schutz geliehen. Wenn also die Ehe in allererster Linie ein religiöses Institut ist, so hat die Religion, hat die Kirche auch die Grundbedingungen vorzuschreiben, nach welchen dasselbe ausgeübt werden soll. Hat nun der Staat gar kein Interesse daran? Gewiß! Auch der Staat hat sein Interesse und zwar wegen der Rechtsfolgen für die bürgerliche Gesellschaft. Es ist das Recht des Staates, die sich aus der religiösen Ehe ergebenden bürgerlichen Rechtsfolgen nach seinen Normen zu regeln ohne die religiöse Grundlage der Ehe zu tangieren. (Beifall.) Er darf genau so weit gehen, als sein Recht geht, er darf aber auch nicht einen Schritt in das Recht jener Korporation tun, wo er kein Recht mehr hat.

Daraus ergibt sich ganz von selbst unsere Stellung zu dem Gesetzantrag, der heute in Verhandlung steht. Nach unserer Meinung hat der Staat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, die bürgerlichen Folgen der religiösen Ehe bürgerlich gesetzlich zu ordnen. Er darf aber niemals die Grundlagen der Ehe und das religiöse Eherecht im geringsten tangieren. Wenn nun die katholische Kirche für alle ihre Mitglieder, die Katholiken sind, erklärt, für sie ist eine katholisch geschlossene und konsumierte Ehe absolut untrennbar, so hat der Staat einfach die Pflicht, das zu übernehmen und die daraus sich ergebenden bürgerlichen Rechtsfolgen nach seinen Bestimmungen zu ordnen. Niemals aber darf er ein Prinzip antasten, das ihn gar nichts angeht, das in die Rechtssphäre einer ganz anderen Gesellschaftsorganisation als derjenigen des Staates fällt. Das ist der Grundirrtum, der dem ganzen Gesetze zugrunde liegt. (Abgeordneter Skaret: In Deutschland hat man das Recht, nur in Österreich nicht!) Ich werde auch auf Deutschland zu sprechen kommen, bitte nur einen Moment zu warten. Allerdings ist gesagt worden, so weit gehe das Recht der Religion nicht. Aus der Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Mühlwerth hat es herausgeklungen — Religion, das sei ja bloß Sittlichkeit und seine gewiß maßvollen Ausführungen gingen im Tenor dahin, es habe auch die bürgerliche Gesellschaft ein Interesse daran, diese sittlichen Rücksichten auch in der Ehegesetzgebung aufrecht zu

erhalten. Ich anerkenne diese Äußerung; ich muß aber sagen: Religion ist viel mehr als bloße Sittlichkeit, Religion ist für uns auch Wahrheit. Darauf können wir nicht verzichten. Weil es die Wahrheit ist, müssen wir aus ihr auch die sich ergebenden Rechtsfolgerungen für unsere Stellungnahme ableiten. Daher ist es für jeden, der Katholik ist, eine Gewissenssache, wie er sich zu dieser Frage stellt. Er kann und darf unter gar keinen Umständen dem Prinzip der Trennungsmöglichkeit einer katholisch konsumierten Ehe zustimmen. Es bleibt also gar nichts übrig, als daß die staatliche Gesetzgebung diese außerhalb des Staates gelegene Rechtssphäre der katholischen Kirche bezüglich des Eherechtes anerkennt. Wer sich über diese Schranke hinwegsetzt, der macht sich, ich will vielleicht zugeben, bei vielen unbewußt, einer Beleidigung der Majestät Gottes schuldig. (Abgeordneter Schiegl: Das ist doch stark!) Einer Beleidigung der Majestät Gottes, ich sage es noch einmal. (Abgeordneter Skaret: Im-demokratischen Staate gibt es keine Majestät!) Auch im demokratischen Staate gibt es noch einen Herrgott, der läßt sich nicht absetzen. Ich sage noch einmal, ich weiß, daß ein Großteil sich dieser Tatsache in Wirklichkeit nicht bewußt ist, auch hier gilt das Wort: Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. (Beifall.) Und gerade an uns ist es, Sühne zu leisten und zu bitten, daß diese Beleidigung der Majestät Gottes, die hier beschlossen werden soll, nicht auf unser Volk und unser Vaterland herabkomme. (Beifall.) Wir aber, die wir nun einmal auf dem gekennzeichneten Standpunkte stehen, wir können selbstverständlich nichts anderes sagen, als wir wollen keinen Teil an dieser Schuld haben; wir wollen nicht mitschuldig sein, wenn unser junger Freistaat die schiefe Bahn betritt. Wir können nur ernsthaft mahnen und warnen. Ob man diese Warnungen und Mahnungen in den Wind schlägt oder nicht, unsere Pflicht ist es, zu warnen vor dem, was man hier beginnt.

Man sagt zwar, es fällt uns gar nicht ein, einen Kulturkampf beginnen zu wollen, ja der Herr Abgeordnete Dr. v. Mühlwerth hat ausdrücklich gesagt, er hält die gegenwärtige Zeit durchaus nicht für einen Kulturkampf für geeignet. Meine Herren, er hat auch gesagt, das ganze Gesezlein, das hier vorgelegt wird, ist ja so zahm, daß von einem Kulturkampf nicht die Rede sein kann. Erlauben Sie, meine Herren, wenn ich Ihnen sage, in prinzipiellen Dingen, wo es sich um die Wahrheit der Religion und um das Gewissen handelt . . . (Abgeordneter Glöckel: Und um die Wahlagitation!) Ich komme darauf zu sprechen. (Zwischenrufe und Lärm.) Meine Herren! . . . (Abgeordneter Glöckel: Alles nur Wahlagitation!) Meine Herren! In solchen Dingen gibt es selbstverständlich keine Zahmheit oder Schroffheit des Gesetzes, hier

ist jede Durchbrechung eines Gewissensgesetzes der Beginn eines schweren Kulturkampfes, dem andere, weitere Schritte folgen werden.

Man sagt uns — gestatten Sie, daß ich da ein wenig auf die Zwischenrufe zu sprechen komme, es sei die ganze Geschichte von uns förmlich wegen der Wahl inszeniert worden. Da möchte ich fragen: Ja, meine Herren, haben denn wir das inszeniert? *(Beifall.)* Wer hat denn diese ganze Materie hereingebracht? Wissen Sie was . . . *(Zwischenrufe. — Abgeordneter Hillebrand: Sagen Sie das, was der Weihbischof Pstuger gesagt hat und wir werden uns ganz gut verstehen!)* Gestatten Sie, daß ich einen Vorschlag zur Güte mache. Schauen Sie, der Herr Abgeordnete Hillebrand hat ausdrücklich erklärt, daß diese Geschichte, die da heute angeschnitten ist, einem förmlichen Herzenswunsche der Christlichsozialen entspricht, die schon lange danach gelehrt haben, irgendeine Materie zu finden, mit der sie bei den Wählern draußen krebzen gehen können. Warten Sie nur ein bißchen, der Herr Abgeordnete Hillebrand hat sogar gesagt, ja ich wiederhole es . . . *(Zwischenrufe des Abgeordneten Hillebrand.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Miklas: Aber schauen Sie, Herr Kollega, ich wiederhole doch Ihre Worte, ich agitiere doch für Sie, hören Sie doch ein bißchen. Sie haben gesagt, das ist alles nur deshalb geschehen, damit wir gewisse andere Dinge vergessen machen. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Hillebrand.)* Warten Sie doch ein bißchen, hören Sie mir zu, Herr Kollega Hillebrand! *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! *(Zwischen den Abgeordneten Bauchinger und Hillebrand entwickelt sich ein lebhafter Wortwechsel. — Stürmische Zwischenrufe und Lärm.)* — Sie haben nicht das Wort, Herr Abgeordneter Hillebrand, ich rufe Sie zur Ordnung. *(Andauernde Zwischenrufe.)* Ich bitte, meine Herren, sich zu beruhigen und den parlamentarischen Zustand zu wahren.

Abgeordneter Miklas *(fortfahrend)*: Ich bitte, meine Herren, ich glaube auf die volle Zustimmung des ganzen Hauses einschließlich der Herren Sozialdemokraten bei dem, was ich jetzt sagen will, rechnen zu können. Der Herr Abgeordnete Hillebrand hat gesagt, es sei nur der Herzenswunsch der Christlichsozialen gewesen, daß diese Materie jetzt zur Sprache kommt, und es sei

dadurch gewissermaßen das in den Hintergrund geschoben worden, wovon die Christlichsozialen nicht gerne reden, alle ihre alten Sünden, die sie in diesem Hause und auch sonst noch verbrochen haben usw. Nun, meine sehr geehrten Herren, ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte: Reden wir nicht mehr vom Eherecht, sondern reden Sie von dem, wiewegen Sie uns anzugreifen haben! *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)* Stimmen Sie daher, meine sehr geehrten Herren, einfach für den Übergang zur Tagesordnung! *(Beifall und Händeklatschen.)* Bitte, dann können Sie Ihr Programm erfüllen und uns politisch vernichten. Also los! Räumen wir das Hindernis hinweg und gehen Sie zu ihrer eigentlichen Arbeit über, die Sie vorhaben!

Nun, meine sehr verehrten Herren, es ist übrigens auffällig, daß mit diesem angeblichen Herzenswunsch, der uns dadurch erfüllt werden soll, daß diese Materie hier erörtert wird, wie der Herr Abgeordnete Hillebrand geäußert hat, dasjenige nicht ganz in Einklang steht, was die geehrten Herren Abgeordneten Sever, Venthner und andere gesagt haben. Diese Herren haben nämlich ihrer Besorgnis Ausdruck gegeben, daß gerade unsere verbohrte Stellung in der Frage des katholischen Eherechtes uns Zehntausende oder gar vielleicht Hunderttausende von Leuten draußen abspenstig machen könnte und daß unter Umständen auch unsere Geistlichkeit eine — wie soll ich sagen? — politisch gar nicht kluge Haltung einnimmt, wenn sie sich so hartnäckig darauf stellt. Meine sehr verehrten Herren! Das ist eigentlich das gerade Gegenteil von dem, was angeblich unser Herzenswunsch sein soll, und ich möchte den Herrn Abgeordneten Sever und seine Parteigenossen neuerdings bitten, dieser Besorgnis dadurch Rechnung zu tragen, daß wir raschestens diese Materie wegschaffen und daß die Herren Sozialdemokraten zugleich mit uns für den Übergang zur Tagesordnung stimmen. *(Zustimmung.)*

Nun, meine Herren, man sagt zwar: Ist es nicht eine furchtbare Härte seitens der katholischen Kirche, daß sie in dieser Frage gar kein Einsehen hat, daß sie in puncto der Ehetrennungsmöglichkeit zu keinem Kompromiß, zu keinem Nachgeben sich verstehen läßt. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Miklaswerth hat das Wort gebraucht: Es ist ja doch keine Regel ohne Ausnahme. In diesem Falle muß ich ihnen allerdings sagen: Es gibt keinen Menschen der Erde, der wirklicher Katholik sein will, einschließlich des Papstes in Rom, der diesbezüglich auch nur ein Z-Tüpfelchen nachgeben kann und darf. Ich weiß sofort, was man mir entgegenschleudert. Man sagt, es sind aber doch schon Ausnahmen gemacht worden, man hat um Geld und Gut doch eine Ehetrennung bewirkt. Man führt eine Reihe von Namen an, man weist auf den

bekanntem in der Öffentlichkeit schon 7-mal erörterten Fall des Prinzen Liechtenstein hin. Man will offenbar nicht wissen, daß es sich in diesem Falle nicht um eine konsumierte Ehe gehandelt hat, daß daher von einer Trennung des katholischen Ehebandes gar keine Rede sein kann. Dr. v. Mühlwerth hat auf einen ganz ähnlichen Fall hingewiesen, wo eine Dame nur den Adelstitel durch die Verheiratung mit dem Herrn von Soundso bekommen wollte. Auch in diesem Falle ist nach seinen eigenen Worten von einer konsumierten Ehe gar nicht die Rede gewesen, daher die Trennung möglichst. Der Abgeordnete Sever hat mit dem Ausdruck „Wer Geld hat, kann alles kaufen“, uns in Aussicht gestellt, er könnte uns eine ganze Menge von Namen aus dem Kultusdepartement der ehemaligen Statthalterei in Niederösterreich bringen, wo die unglaublichsten Ehetrennungsgeschichten vorgekommen sind. Wir wären alle dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter dankbar, wenn er einen solchen Nachweis erbringen könnte.

Ja, ich gehe sogar noch weiter, ich wäre dafür, daß von den Anhängern der verschiedensten Anschauungen in dieser Sache eine wirklich gemischte Kommission zusammengesetzt werde, von geistig hochstehenden Männern, von Gelehrten, Männern der Wissenschaft, natürlich auch der katholischen Wissenschaft, die genauestens alle diese Fälle zu prüfen hätte. Man könnte sogar einen Preis aussetzen, ob auch nur ein einziger Fall konstatiert werden kann, der tatsächlich eine Trennung des bestandenen katholischen Ehebandes ergeben hat. (Berichterstatler Dr. Neumann-Walter: Ungültigkeitserklärung!) Das ist dasselbe. (Berichterstatler Dr. Neumann-Walter: Ich weiß nicht, wie weit Sie mir glauben werden, aber ich kenne solche Fälle!) Es wäre jedenfalls sehr interessant, einen solchen Nachweis zu erbringen.

Man klagt also die Härte der Kirche an, daß sie in diesen Punkten absolut nichts nachgeben kann, daß sie mit solcher Hartnäckigkeit und Zähigkeit das katholische Eheband verteidigt, daß sie, wie man sagt, kein Gefühl und kein Herz für die unglücklichen Kinder der Kirche habe, die in unglücklichen Ehen leben und die sich nicht wieder verheiraten können. Meine Herren! Glauben Sie doch durchaus nicht, daß die katholische Kirche so gefühllos ist, daß sie wirklich so hartherzig ist. Auch der Papst in Rom und die Bischöfe, denen solche Fälle von Familienunglück vorgetragen werden, fühlen mit den Unglücklichen, sie klagen mit ihnen, sie weinen mit ihnen, sie betrauern ihr Los und fürchtbares Leid, das sie zu tragen haben; sie bieten ihnen, soweit es die Religion kann, geistlichen Trost und himmlische Stärkung, um ihr schweres Leid leichter ertragen zu können. Aber eines können sie nicht, das kann der Papst nicht und kann nicht ein

Bischof: Er kann nicht die Erlaubnis geben, den katholisch Geschiedenen, sich anderweitig wieder zu verheiraten. Er kann es nicht; er kennt das Unglück, das Leid seiner Kinder und trauert mit ihnen, aber diese Erlaubnis kann er nicht geben aus höheren Gründen, aus Rücksicht auf die ganze christliche Welt, aus Rücksicht auf das Wohl und Wehe der ganzen Menschheit. Es ist eine höhere Rücksicht, die hier in Frage kommt. (Zwischenruf des Abgeordneten Hillebrand.) Aber warten Sie doch ein bißchen! — Es muß insolgedessen der Papst diese Schranken im höheren Interesse der Menschheit aufrecht erhalten, er darf die Ehetrennung nicht freigeben, denn sie freigeben, hieße, den Damm einreißen, der den Stiefbach, die Fluten der menschlichen Leidenschaften staut, es hieße, die Menschheit diesen Fluten preisgeben, wenn auch nur an einer Stelle ein Durchfließ durch diesen Damm erfolgt. (Zustimmung.)

Meine sehr verehrten Herren! Daß das höhere Rücksichten sind, die nur im Interesse der Menschheit, der Staaten und der Völker sind, das haben nicht bloß Theologen anerkannt, auch Männer der Wissenschaft, auch Staatsmänner, deren Namen immerhin einen guten Klang haben. Erinnern Sie sich vielleicht an die Botschaft, die seinerzeit Präsident Roosevelt in Amerika an den Kongreß gerichtet hat, in der er den Kongreß beschwört, eine vernünftige Ehegesetzgebung zu schaffen, sonst sei Amerika mit seinen 30.000 Ehescheidungen im Jahre verloren, die amerikanische Gesellschaft zugrunde gerichtet! Und Roosevelt, der Protestant ist es, der den Kongreß beschwört, zurückzukehren zur alten Strenge der katholischen Gesetzgebung, sonst sei die amerikanische Gesellschaft nicht zu retten. (Hört! Hört!)

Meine sehr verehrten Herren! Wenn man bedenkt, daß durch das Brechen dieses Dammes, daß durch die Freigabe dieser Flut, dieses Stiefbaches von Leidenschaften, der sich dann über die Menschheit ergießt, unsagbares Unglück über die Menschheit kommt, so gilt das nicht bloß für die Erwachsenen selbst, sondern noch mehr für die Kinder. Es ist doch selbstverständlich, daß das Glück der Kinder nur in einer Dauerehe der Eltern wahrhaft begründet sein kann (Zustimmung), in einer Dauerehe der Eltern allein kann für die Kinder die Voraussetzung gefunden werden für ihre Erziehung, für ihre ganze Heranbildung. Und die Kinder haben darauf ein Recht, daß ihre Eltern in einer solchen dauernden Lebensgemeinschaft leben und daß ihr der Segen des Himmels nicht fehlt. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, in der Zeit allgemeiner Auflösung sind solche Schranken aus sozialen Gründen doppelt notwendig und wichtig.

Wenn man uns, sehr geehrte Herren, noch entgegenhält, daß die neue Ehegesetzgebung, die die

Wiederverehelichung von Zehntausenden ermöglicht, auch vom Standpunkt des Populationsmomentes zu wünschen wäre, so muß ich schon sagen: Je leichter die Ehetrennung, desto weniger Kinder. *(Zustimmung.)* Das ist ein allgemeiner Grundsatz, der in allen Staaten, wo man die Ehetrennung möglichst erleichtert hat, sich statistisch nachweisen läßt. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Mühlwerth: Warum hat Deutschland einen so großen Geburtenüberschuß, wie kommt das?)* Weil Sie noch immer mehr Christentum im deutschen Volk — Gott sei Dank! — haben, als in der Ehegesetzgebung drinnen steckt.

Nun, meine Herren, gestatten Sie, daß ich auch noch auf etwas zu sprechen komme, was wiederholt in der Debatte erwähnt worden ist. Es ist nämlich die Haltung des katholischen Zentrums des Deutschen Reiches angeführt worden, als Argument gegen die christlichsoziale Partei in Österreich. Man hat gesagt, die Christlichsozialen können denn doch auch für eine solche Ehereform stimmen, nachdem das deutsche Zentrum im deutschen Reichstage bei der Schaffung des bürgerlichen Gesetzbuches gleichfalls dafür gestimmt hat. Demgegenüber, meine sehr verehrten Herren, bemerke ich, daß das absolut den Tatsachen nicht entspricht. *(Hört! Hört!)* Schon die Voraussetzungen sind in Deutschland ganz andere gewesen, als sie bei uns hier sind. Wir haben im großen Ganzen für die katholischen Eheleute das katholische Eherecht staatlich festgesetzt — in Deutschland bestand zu jener Zeit, als das Zentrum in der bewußten Abstimmung Stellung nahm, bereits ein staatliches, von der kirchlichen Gesetzgebung völlig unabhängiges, getrenntes Eherecht.

Meine sehr geehrten Herren! Damit ist schon die Basis eine ganz andere. Trotz alledem hat der Führer und Sprecher des Zentrums, Dr. Lieber, damals — es war im Jahre 1889, es ist das den Protokollen entnommen — folgende Erklärung abgegeben *(liest)*:

„Heute wie damals halten die katholischen Mitglieder des Zentrums daran fest, daß die Gesetzgebung über die Ehe an und für sich und abgesehen von deren Wirkungen auf dem rein bürgerlichen Gebiet der Kirche gebührt, weil die Ehe nach katholischem Glauben Sakrament und als solches jeder staatlichen Zuständigkeit entrückt ist.“

Ich bitte, ich zitiere hier die Erklärung des katholischen Zentrums in Deutschland, die wir vollinhaltlich auch hier vertreten.

Der zweite Satz lautet *(liest)*: „Dagegen nehmen wir selbstredend die in der Kommission erreichten Änderungen in bezug auf Schließung und Trennung der Ehe an, weil dieselben gegenüber dem seit mehr als 20 Jahren bestehenden Rechtszustand Verbesserungen der religiösen Lage weiter

Bedürfniskreise in Hinsicht auf diese hochwichtigen Fragen herbeizuführen wohl geeignet sind.“

Das Zentrum hat also gegenüber einem schlechteren früheren Zustande des staatlichen Gesetzes für eine Verbesserung, soweit sie zu erreichen war, sich eingesetzt. Das ist etwas ganz anderes als eine prinzipielle Zustimmung zu irgend einer Trennungsmöglichkeit der katholischen Ehe. So zerflattert also auch dieses Argument vollkommen wirkungslos, wenn man ihm auf den Grund geht.

Nun, meine Herren, gestatten Sie, daß ich vielleicht noch mit einigen Worten auf die Redner zu sprechen komme, die zuletzt gesprochen haben. Da ist vor allem der Herr Abgeordnete Leuthner, Er hat uns heute mit Bedauern erklärt, daß wir es hier nur mit einer halben Reform zu tun hätten. Angesichts der angeblich gewaltigen Agitation, die nunmehr von unserer Seite in der Ehereformsache draußen in der Bevölkerung entfaltet werde, wäre es ganz gleichgültig gewesen, wenn von seiten der Sozialdemokraten und der freisinnigen Gruppen dieses Hauses gleich eine ganze Reform gemacht worden wäre. Sie sehen aber daraus, meine sehr verehrten Herren, daß unsere Argumentation richtig ist, die immer behauptet hat, es ist damit nur der erste Schritt auf einer schiefen Bahn getan *(Zustimmung)* und diesem ersten Schritte sollten bei der ersten besten Gelegenheit weitere, grundstürzende, die Rechte der katholischen Kirche negierende Reformen folgen. *(Erneuerte Zustimmung.)*

Nun hat sich der Herr Abgeordnete Leuthner auch als Moralist und großer Theologe aufgespielt und uns sogar die Evangelien erläutert. Nun, ich hoffe, daß vielleicht noch jemand aus den Reihen meiner Partei zu diesen Äußerungen Stellung nehmen wird. Er hat sogar die Person Christi historisch in Zweifel gezogen *(Hört! Hört!)*, die Bibel in Zweifel gezogen. Ich möchte dazu nur sagen: wenn es überhaupt etwas historisch Nachzuweisendes gibt, so ist es das Buch der Bücher, die Bibel. Gerade der historische Nachweis bezüglich der Bibel hat wie kein anderer gehalten, Tausende und Hunderttausende haben sie unter die Lupe genommen und sie hat überall standgehalten. Wenn es also überhaupt eine historische Beglaubigung gibt, so ist sie zweifellos bei der Bibel vorhanden.

Der Herr Abgeordnete hat aber auch die ganz kuriose Behauptung aufgestellt, daß die katholische Kirche in der Welt sittlich eigentlich nichts gebessert habe, daß das ganze Wirken der katholischen Kirche viel geringer sei als das der alten stoischen Philosophie. Er hat direkt von einer Ohnmacht des Christentums gesprochen und dergleichen. Meine Herren! Die ganze Geschichte des christlichen Europa ist vom ersten bis zum letzten

Satz der Nachweis der ungeheueren, grundstürzenden Änderungen, die gerade die christliche Lehre in Europa hervorgerufen hat. Daß auch der alte heidnische Geist fortlebt, daß er immer und immer wieder sein Haupt erhebt und in unseren Tagen stärker und mächtiger als je, das soll nicht geleugnet werden. Aber dann die Kirche verantwortlich zu machen dafür, was gerade die ärgsten Gegner des Christentums verschuldet haben, ist eine ganz unmögliche Sache, eine Ungerechtigkeit.

Der Herr Abgeordnete hat auch von der Gegenwart gesprochen und hat gemeint: wer hat die sittliche Gesellschaft jetzt in diesen traurigen Kriegszeiten erhalten? Und da hat er von der sittlichen Tat des Proletariats gesprochen und hat geschildert — und ich muß sagen, in schönen, in treffenden Worten — wie sich die sozialdemokratischen Mütter vom Munde absparten, was sie für ihre Kinder brauchten, wie sie alles opferten für die Fundamente der Familie — ich bitte, das war sein Wort, er hat von dem „Fundament der Familie“ gesprochen — wie das Herzblut der sozialdemokratischen Mütter unsere Familien, unsere Kinder, unsere sittliche Gesellschaft in diesen traurigen Zeiten erhalten hat. Ich gebe ihm ohneweiters zu: Gott sei Dank, ja das hat uns in diesen traurigen Zeiten über Wasser gehalten. Aber haben es nur die Proletarier getan, hat es nicht ebenso unser Mittelstand getan, hat es nicht ebenso unser braver Bauer draußen auf seiner Scholle getan, hat nicht auch er geduldet und gelitten und geopfert für die gemeinsame Sache, für das Vaterland und für die menschliche Gesellschaft? (*Lebhafte Zustimmung.*) Daß das Proletariat und der Mittelstand diese Kraft aufgebracht haben, ist das etwa hervorgegangen aus den kommunistischen Ideen des Proletariats oder sind es nicht vielleicht gerade die Ideen des Christentums, die unbewußt selbst in jenen fortwirken, die vom Christentum äußerlich nichts mehr wissen wollen? (*Lebhafter Beifall.*) Mögen Sie darin einen Beweis für die Wirksamkeit des christlichen Gedankens erkennen! Die Ideale, die Sie, meine Herren, auf die Fahne geschrieben haben, die haben sich auch ausgewirkt — auch dafür haben wir einen Nachweis in der Welt erhalten. Sehen Sie hinüber nach Rußland, gehen Sie nach Moskau, wo die kommunistischen, die bolschewistischen Ideale sich ausgewirkt haben, dort sehen Sie das Chaos, das daraus geworden ist, im Gegensatz zur relativen Ordnung, die wir Gott sei Dank bei uns in Österreich bewahrt haben.

Der Herr Abgeordnete Hillebrand hat gemeint, wir seien sehr unkluge Taktiker, daß wir uns in der Ehrengleichfrage den berechtigten Forderungen der Zeit entgegenstellen. Ich habe darüber schon gesprochen. Er möge das ganz unsere Sache sein lassen. Wenn wirklich das christliche Volk in

dieser Frage nicht hinter uns stehen sollte, dann haben Sie ja, meine hochverehrten Herren, Ihr Ziel erreicht, dann verschwindet halt das, was man hier die christlichsoziale Partei nennt und Sie haben einen Ihrer unangenehmsten Gegner los. Überlassen Sie also gütigst die Wirkung dieser Taktik uns. Ich gestehe Ihnen aber offen, wir haben das niemals vom taktischen Standpunkt aus beurteilt. (*Lebhafte Zustimmung.*)

Es ist für uns eine Frage ganz untergeordneten Ranges, ob man das in der Bevölkerung so oder so ausnützen kann. Am liebsten ist es uns, Sie lassen diese ganze Geschichte in Ruhe, Sie berauben uns damit, wie Sie sagen, eines unangenehmen Agitationsmittels, Sie lassen uns mit der Ehrengleichfrage bei dem jetzigen Zustande und dann können wir über alles andere im Wahlkampfe draußen streiten — wir werden dann unsern Mann stellen. Haben Sie mit Ihren Vorwürfen Recht, dann werden wir halt verschwinden, was Ihnen ja nur recht sein kann. Es ist also gar kein Grund vorhanden, Ihrerseits für die christlichsoziale Partei besorgt zu sein.

Und nun gestatten Sie, daß ich zum Schluß eile und nur noch mit wenigen Worten die Erklärungen des Herrn Staatsrates Lufsch streife. Ich muß aufrichtig sagen, es hat mich gefreut, daß auch aus den deutschnationalen Gruppen ein ablehnendes Votum in dieser Sache erfolgt ist, wenn auch nur aus rein äußerlichen Gründen. Der Grund der Ablehnung, in der gegenwärtigen Versammlung die Ehrengleichfrage zur Entscheidung zu bringen, ist nach dem Abgeordneten Lufsch einfach der, daß wir dazu nicht berufen sind, daß die konstituierende Nationalversammlung, in der auch die Frauen das Stimmrecht haben werden, diesbezüglich die endgültige Entscheidung treffen soll. Wir stimmen dem vollkommen zu. Aber gestatten Sie: Uns ist das ein bißchen zu wenig. (*Sehr richtig.*) Wir haben andere, wir haben innere, triftige Gründe, wir haben sachliche, prinzipielle Gründe für die Ablehnung dieses Gesetzes und wir hätten erwartet, daß aus den Reihen der deutschnationalen Parteien doch auch in dieser Frage eine prinzipielle scharfe Ablehnung dieses ersten Versuches eines Kulturkampfes erfolgt wäre. Es tut mir sehr leid, daß das nicht geschehen ist, umso mehr als uns ja doch in vielen anderen Dingen gemeinsame Ideale verbinden, die Ideale unseres deutschösterreichischen Volkes, für die wir gemeinsam kämpfen und einstehen, Ideale nationaler, politischer und wirtschaftlicher Natur. Es wäre angezeigt gewesen, daß man uns in dieser wichtigen Prinzipienfrage, wo es sich um eine Kulturfrage ersten Ranges handelt, nicht im Stich lasse. National sein, heißt mit dem Volke fühlen, das Volk lieben und dessen höchste Güter wahren und schützen. Zu diesen Gütern gehört

vor allem der ganze Kulturinhalt unseres deutsch-österreichischen Volkes und die Ehe ist ein solches hohes Kulturgut des katholischen Teiles unseres deutschösterreichischen Volkes. Und deshalb, meine hochverehrten Herren, hätten wir erwartet, daß Sie an unserer Seite mitkämpfen, unser Kulturideal auch hier in diesem Hause vertreten. Merken Sie denn nicht, daß es immer nur diese gewissen Kulturkampf Fragen sind, die uns auseinanderreißen und die uns trennen, daß wir längst ganz anders zusammenarbeiten könnten (Beifall), wenn nicht immer und immer wieder diese Fragen aufgeworfen würden? (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Meine verehrten Herren! Ich weiß sehr gut, es mag ein bißchen eine Tradition aus altliberaler Zeit sein, aus der so vieles stammt, daß Sie noch nicht heraus können aus diesem Freisinnliberalismus, aus dieser Kulturkampfzeit, wie sie seinerzeit war. Merken Sie aber denn nicht, meine sehr verehrten Herren, daß gerade diese Kulturkampfgeschichten der Nasenring sind, mit dem Sie das Judentum und die Sozialdemokratie immer herumzieht (Beifall und Händeklatschen), Sie wider unsern Willen hinwegschleppt (Zwischenrufe), Sie hinwegzieht von unserer Seite, an der Sie stehen und an der Sie kämpfen sollten? Ich bitte Sie daher, meine hochgeehrten Herren, überlegen Sie sich die Sache noch einmal gründlich und denken Sie nach, ob es nicht doch noch eine Möglichkeit gibt, Ihren christlichen, ihren katholischen Mitbürgern aus dem deutschen Volksstamm hier in diesem Hause an die Seite zu springen, um den jüdischen, freimaurerischen, sozialdemokratischen Anschlag auf unser Eheinstitut abzuschlagen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Stimmen Sie jetzt mit uns, meine Herren! In der konstituierenden Nationalversammlung aber wollen wir uns auf den Standpunkt stellen, daß so fundamentale Sachen wie die Ehe, wie die Schule usw. nicht so ohneweiters hier durch Zufallsmehrheiten entschieden werden dürfen. Da soll das ganze Volk dazu sprechen und das Referendum, wie es in der Schweiz ist, das wollen wir auch in unserem jungen Freistaat Deutschösterreich in solchen Angelegenheiten haben. (Zustimmung.)

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß wir doch noch zusammenkommen, daß das Trennende, das heute wieder aufgetaucht ist, verschwinde und daß wir gemeinsam kämpfen gegen unsere gemeinsamen Feinde! Mit diesem Wunsche schließe ich. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

Präsident Dr. Dinghofer: Die Rednerliste ist erschöpft, die Generaldebatte somit geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Hohe Nationalversammlung! Ich möchte in Kürze auf folgende Fragen zurückkommen. Es wurde vor allem von den Rednern, welche sich gegen den Antrag aussprachen, bestritten, daß die Provisorische Nationalversammlung zur Lösung dieser Frage berechtigt sei. Demgegenüber erlaube ich mir nur darauf hinzuweisen, daß der Staatsrat mit überwältigender Majorität beschlossen hat, daß der Antrag zur Beratung zugewiesen werde, und daß er auch in der Obmännerkonferenz auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ebenso hat sich die Justizkommission des Staatsrates dafür ausgesprochen, daß noch die Provisorische Nationalversammlung die Gesetzesvorlage erledige. Es ist also durchaus unbegründet, wenn im Gegensatz zum Staatsrat, der aus allen Parteien zusammengesetzt ist, die Berechtigung der Provisorischen Nationalversammlung, diese Vorlage zu erledigen, jetzt bestritten wird.

Ganz mit Unrecht wird behauptet, daß diese bescheidene Reform einen Sturm auf die Religion bezwecke. Das ist durchaus unberechtigt. Es mag mit Recht oder Unrecht befürchtet werden, daß in späterer Zeit ein Kulturkampf kommt — das kann ich nicht beurteilen —, diese Vorlage gibt aber eine Handhabe für diesen Gedanken gewiß nicht.

Es ist — ich muß das mit Bedauern konstatieren, aber es wäre unvollständig, wenn der Referent nicht auch das erwähnen würde — vielfach vorgebracht worden, daß Sozialdemokraten und Juden die treibenden Kräfte dieses Gesetzesantrages sind.

Ich konstatiere als Referent, daß nach dem mir vorliegenden Material und nach meiner Kenntnis der Verhältnisse die Juden mit der Trennbarkeit der katholischen Ehe nicht das geringste zu tun haben, daß sie sich auch nicht im geringsten dafür interessiert haben, daß umgekehrt eine einzige jüdische Zeitung, die sich zu dieser Frage geäußert hat, sich dagegen ausgesprochen hat, daß diese Frage behandelt werde, das heißt, sich vollständig für desinteressiert erklärt hat. (Abgeordneter Hillebrand: Aber Herr Referent, der sozialdemokratische Jude Roller hat doch diesen Entwurf gemacht!) Es ist im gewissen Sinne eigentlich eine lex Roller. (Ruf: Ofner!) Der Herr Kollege wirft ein: „Dr. Ofner“. Es wurde natürlich nach einem jüdischen Prügelnaben gesucht und dieser jüdische Prügelnabe wurde in Dr. Ofner gefunden. Herr Dr. Ofner hat seit Jahrzehnten einen ähnlichen Antrag gestellt, weil er ein einheitliches staatliches Eherecht schaffen wollte, und er hat diesen Antrag als Demokrat, als demokratischer Idealist gestellt,

keineswegs als Jude, wie er uns unzählige Male ähnliche Gesetzesanträge gestellt hat. Diese Gesetzesanträge des Dr. Dfner, der keiner Partei angehört, der früher sogar alleinstehend war, haben keine Aussicht auf Erfolg gehabt. Daß die Angelegenheit höchst aktuell geworden ist, ist zweifellos dem Umstande zu danken, daß der Herr Abgeordnete Sever diesen Antrag zum Teile aufgenommen hat, und zwar deshalb aufgenommen hat, weil man den katholisch Geschiedenen, deren Zahl sich jetzt außerordentlich vergrößert hat, helfen wollte. Herr Dr. Dfner hat aber selbst ausdrücklich hervorgehoben, daß die vorliegende Gesetzesvorlage sich mit seinem Antrage gar nicht deckt, daß er gegen sie stimmen würde, wenn er nicht aus Mitleid mit den eigentlich Betroffenen auch seinerseits zustimmen würde.

Nun, hohe Nationalversammlung, will ich nach den erschöpfenden Erörterungen, die das Thema von beiden Seiten gefunden hat, Sie nicht weiter aufhalten. Ich erlaube mir jedoch ausnahmsweise, da das persönliche Moment in die Debatte gezogen wurde, auch noch folgendes vorzubringen. Nachdem die Vorlage in den Staatsrat gekommen war, sollte zuerst der Herr Abgeordnete Dr. v. Mühlwerth darüber referieren. Da er aber aus zwingenden Gründen eine mehrwöchige Reise antreten mußte, mußte sich ein anderer Referent finden — es sollte das selbstverständlich ein praktischer Jurist sein — und nachdem gegenwärtig dieser Ausschuß sehr wenig Mitglieder hat, fiel die Wahl einstimmig auf mich. Ich habe das Referat übernommen, gerne übernommen, eben um der Legion Katholischgeschiedener, die unter der Angelegenheit außerordentlich leiden, zu helfen. Es hat sich mir selbstverständlich ausschließlich um eine Rechtsreform gehandelt, und der Inhalt der ganzen Vorlage ist lediglich eine Rechtsreform. Es wäre zu bedauern, wenn auf Grund von tendenziösen Auffassungen, wie sie heute vertreten wurden, den vielen, die nach diesem Gesetze außerordentlich bangen und darauf warten, wenn den vielen, die jetzt hoffen, daß endlich die Erlösung von einem sie bedrückenden Zustande geschaffen werde, diese Hoffnung sich als eine trügerische erwiesen haben sollte. Es handelt sich um nichts anderes, als um Unglücklichen zu helfen, und das, so hoffe ich, wird die hohe Nationalversammlung tun, indem sie den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung ablehnt. Damit bin ich zu Ende.

Präsident Dr. Dinghofer: Meine Herren, ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause.)*

Es liegt ein Antrag des Herrn Nationalrates Freiherrn v. Fuchs auf Übergang zur Tagesordnung vor. Zu diesem Antrage hat der Herr Nationalrat Wohlmeyer den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Wohlmeyer auf namentliche Abstimmung unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Der Antrag Wohlmeyer auf namentliche Abstimmung ist genügend unterstützt. Es hat daher die namentliche Abstimmung stattzufinden, und zwar in der Form, daß diejenigen Herren, welche dem Antrage Fuchs auf Übergang zur Tagesordnung zustimmen wollen, den Stimmzettel mit „Ja“, diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, den Stimmzettel mit „Nein“ abzugeben haben. *(Rufe: Namen draufschreiben!)* Stimmzettel ohne Namen sind natürlich ungültig, es ist ja eine namentliche Abstimmung. Wenn also aus Versehen Stimmzettel ohne Namen ausgeteilt sind, so bitte ich die Herren, ihren Namen darauf zu schreiben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel):

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zum Zwecke einer genauen Stimmzählung werde ich die Sitzung auf 15 Minuten unterbrechen. *(Rufe: 5 Minuten genügen ja!)* Die Herren behaupten, daß zur genauen Stimmzählung mindestens 15 Minuten notwendig sind. *(Zwischenrufe.)* Sagen wir also 5 Minuten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in dem Falle, als der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung abgelehnt werden sollte, sofort der Antrag wegen Eintrittes in die Spezialdebatte zur Abstimmung kommt.

Die Sitzung ist auf 5 Minuten unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 55 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 3 Uhr.)

Meine Herren! Ich nehme die Sitzung wieder auf. Das Ergebnis ist folgendes. Der Antrag des Herrn Nationalrates Fuchs auf Übergang zur Tagesordnung wurde mit 62 gegen 52 Stimmen angenommen. *(Bravo!)*

(Mit „Ja“ haben gestimmt die Abgeordneten:)

Ansforg, Baechle, Bauchinger, Baumgartner, Berger, Bogendorfer, Brandl Alois, Diwald, Eisenhut, Eisterer, Fint, Fischthaler, Frankenberger, Fuchs, Goll, Grim, Gruber, Guggenberg, Hagener, Hauser, Heilmayer, Högendorfer, Hruska, Huber Franz, Huber Michael, Jedek, Jertzabel, Jufel, Kemetter, Keilmair, Kuhn, Lechner, Liff, Lutschounig, Mayer Georg, Mayer Johann, Miklas, Nagel, Niedrist, Parrer, Paulik, Pichler, Pirker, Scheicher, Schlegel, Schoepfer, Schoiswohl, Seidel, Siegele, Soukup Martin, Stöckler, Stumpf, Teufel, Thurnher, Tomaschitz, Wagner (Steiermark), Waldbl, Weiss, Wille, Wohlmeyer, Wollek, Zaunegger;

mit „Nein“ haben gestimmt die Abgeordneten: Bretschneider, David, Denk, Dötsch, d'Elvert, Erler, Forstner, Friedmann, Ganzer, Glöckel, Glöckner, Groß Gustav, Hanusch, Hillebrand, Hoch, Kinz, Kitzsch, Kofler, Kraft, Kraus, Kroy, Langenhain, Leuthner, Licht, Lodgman, Mühlwerth, Neumann, Neunteufel, Oberleithner, Osner, Pacher, Polke, Primavesi, Reismüller, Renner, Reumann, Richter, Rieger Eduard, Roller, Schiegl, Schürff, Seber, Staret, Smitka, Sylvester, Tomschit, Volkert, Waber, Waldner, Widholz, Wolf, Zentner.)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizauschusses über das Gesetz, womit Bestimmungen des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Gewerbegerichte, abgeändert werden. (136 der Beilagen.)

Berichterstatter ist Herr Dr. Neumann-Walter. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Hohe Nationalversammlung! Dem Advokatenstande ist im § 8 der Advokatenordnung die Befugnis erteilt, auf allen Gebieten und in allen Angelegenheiten Parteien berufsmäßig zu vertreten. Dieses Prinzip ist lediglich in dem Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, durchbrochen, wo die Vertretung durch Advokaten nicht zulässig ist. Das hatte seine Berechtigung, solange es sich vor den Gewerbegerichten ausschließlich um Arbeiterprozesse gehandelt hat.

Seitdem den Gewerbegerichten durch das Handlungsgehilfengesetz auch Streitigkeiten aus den Vorschriften dieses Gesetzes zugewiesen sind, wurde vielfach der Wunsch geäußert, bei diesen Prozessen, die oft hohe Streitpunkte betreffen, komplizierte Tatbestände und nicht einfache Rechtsfragen behandeln, auch die Vertretung durch Advokaten zu systematisieren.

Es wurde dagegen eingewendet, daß dies die Raschheit und Billigkeit des Verfahrens beeinträchtigen könnte. Um beiden Standpunkten nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen, hat der Justizauschuß vorgeschlagen, daß die Advokatenvertretung vor Gewerbegerichten bei Rechtsachen von über 1000 K zulässig sei, ein Kostenersatz jedoch erst bei Prozessen über 5000 K stattfindet. Rechtsachen über 1000 K sind schon recht selten, nur 17 Prozent, Rechtsachen über 5000 K finden vor Gewerbegerichten nur in besonders geringer Zahl, nur in ganz besonderen Ausnahmen statt. Deshalb empfehle ich, den Antrag des Justizauschusses zum Gesetz zu erheben.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich glaube, die Herren sind damit einverstanden, wenn wir General- und Spezialdebatte unter einem abführen. (Zustimmung.) Es erscheint keine Einwendung. Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Zum Worte hat sich der Herr Nationalrat Hillebrand gemeldet.

Abgeordneter Hillebrand: Hohes Haus! Uns Sozialdemokraten kommt es bei diesem Gesetze vor allem auf eines an, worauf wir das größte Gewicht legen, daß es dem industriellen Arbeiter möglich ist, durch einen erfahrenen Berufsgenossen seine Sache vor dem Gewerbegerichte verfechten zu können. Dafür sorgt nun an und für sich dieses Gesetz. Die Erfahrung lehrt aber, daß es bei den Gewerbegerichten nicht selten Richter gibt, die die heute schon geltende Bestimmung so enge fassen, daß sie als einen befugten Vertreter des betreffenden Arbeiters lediglich einen Arbeitskollegen ansehen, der noch im Betriebe beschäftigt ist, beziehungsweise der in demselben Betriebe beschäftigt ist. In sehr vielen Fällen ist dem Arbeiter aber wesentlich mehr gebietet, wenn er auch die Möglichkeit hat, daß auch solche Berufsgenossen, die nicht mehr unmittelbar im Betriebe tätig sind, die wegen ihrer Tüchtigkeit und wegen ihres Eifers in Dienste ihrer Klasse und ihrer Arbeitsgenossen Gewerkschaftsbeamte geworden sind, die Vertretung vor dem Gewerbegerichte führen können. Um jeden Zweifel auszuschließen, daß auch solche Personen befugt sind, die Vertretung vor dem Gewerbegerichte auszuüben, gestatte ich mir, folgendes zu beantragen:

„Im Artikel I, Absatz 2, ist nach dem Worte „Berufsgenossen“ einzufügen: „oder Bevollmächtigte ihrer Berufsvereinigung“. Ich bitte diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Nationalrat Hillebrand stellt den Antrag: „In Artikel I, Absatz 2, ist nach dem Worte „Berufsgenossen“ einzufügen: „oder Bevollmächtigte ihrer Berufsvereinigung“. Wer diesen Antrag unterstützen will, möge sich von dem Sitze erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Wünscht sonst noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Hohe Nationalversammlung! Ich erlaube mir, mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Hillebrand auszusprechen. Es entspricht einerseits der

Billigkeit, daß mit Rücksicht auf die im Gesetz-entwurfe vorgeschlagene Erweiterung der Vertretungs-befugnis auch den Arbeitnehmern eine ihnen ge-nehme Erweiterung der Vertretungsbefugnis ein-geräumt wird, andererseits ist gerade die Neuerung, die Herr Kollege Hillebrand vorschlägt, auch ein Argument dafür, daß die Arbeitgeber sich unter Umständen durch Advokaten vertreten lassen können, da diese in der Regel ihre gewohnten Rechts-vertreter in Streitangelegenheiten sind.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung. Eine Abänderung wurde nicht beantragt. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche Artikel I und Artikel II in der Fassung des Justiz-ausschusses annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Hillebrand der Zusatzantrag gestellt, daß im Artikel I, Absatz 2, nach dem Worte „Berufsgenossen“ noch die Worte „oder Bevollmächtigte ihrer Berufs-vereinigung“ eingefügt werden. Ich bitte diejenigen Herren, die für diese Einfügung sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, die Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu er-

heben. *(Geschicht.)* Titel und Eingang sind eben-falls angenommen.

Berichterstatter Dr. Neumann-Walter: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Be-richterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung stimmen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist mit der nötigen Zweidrittelmajorität angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz, womit Bestim-mungen des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Gewerbegerichte, abgeändert werden, ist auch in dritter Lesung angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Wir kommen jetzt zum Schluß der Sitzung. Die nächste Sitzung wird morgen um 11 Uhr stattfinden, und zwar mit der restlichen Tagesordnung, wie sie heute vor-gelegt worden ist.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten nachmittags.

